



2014/4

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2014, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. September 2014**
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 des Allgemeinen Haushalts**
3. **Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 der Spezialfinanzierungen**
4. **Budget 2015**
5. **Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58**
6. **Leistungsvereinbarung betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege zwischen den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim und der Spitex Birseck**
7. **Revision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 17. Juni 2002**
8. **Verpflichtungskredit betreffend Sanierung und Ausbau der Känelmattstrasse**
9. **Verschiedenes**
 - **Mündliche Information: Entgegennahme des Antrags gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au**
 - **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Isabelle Viva betreffend Anschaffung von Gemeindetageskarten**

Anhänge

- **ANHANG 1:** Protokoll vom 17. September 2014
- **ANHANG 2:** Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Arlesheim und Münchenstein und der Spitex Birseck betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege ab dem 1. Januar 2015

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf und kann auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein (www.muenchenstein.ch/Politik/Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden.



Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 des Allgemeinen Haushalts

Die detaillierten Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan des Allgemeinen Haushalts sind in den separaten Unterlagen enthalten.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 des Allgemeinen Haushalts Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 der Spezialfinanzierungen

Die detaillierten Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan der Spezialfinanzierungen sind in den separaten Unterlagen enthalten.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Budget 2015

Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Münchenstein sieht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 54'644'812.- (Vorjahr Fr. 52'861'821.-) und einem Gesamtertrag von Fr. 55'252'337.- (Vorjahr Fr. 51'645'213.-) einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 607'525.-** (Vorjahr Aufwandüberschuss von Fr. 1'216'608.-) vor. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Budget 2014 beträgt somit Fr. 1'824'133.-. Darin enthalten ist die vom Gemeinderat zur Genehmigung beantragte Erhöhung des Steuerfusses von **bisher 59 %** auf **neu 63 %** der Staatssteuer für natürliche Personen, welche einen Effekt von rund Fr. 1'640'000.- erzeugt. Bei den juristischen Personen gilt unverändert ein Ertragssteuersatz von **5 %** auf dem steuerbaren Ertrag und **2.75 ‰** auf dem steuerbaren Kapital.

Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushalts

Für das Jahr 2015 sind zu Lasten des Allgemeinen Haushalts Bruttoinvestitionsausgaben in das Verwaltungsvermögen von insgesamt **Fr. 14'468'600.-** budgetiert. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **Fr. 525'000.-**. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von **Fr. 13'943'600.-**. Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen gliedern sich in die folgenden fünf Kategorien:

Kredite und Beiträge	Betrag in Fr.
▪ Investitionen zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung:	2'013'600
▪ Von der Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen:	6'750'000
(davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren)	(115'000)
▪ Gesetzliche Kostenbeiträge:	305'000
▪ Anteile geplanter Sondervorlagen 2015:	5'400'000
▪ Geplante Erlöse und Kostenbeiträge Dritter:	-525'000
Total Nettoinvestitionen:	13'943'600

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist eine der relevanten Kenngrößen zur Beurteilung der Finanzkraft des Allgemeinen Haushalts bezüglich Investitionen. Für 2015 beträgt die budgetierte Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushalts **Fr. 2'813'036.-** (Vorjahr Fr. 1'028'535.-). Dem gegenüber stehen Nettoinvestitionen von **Fr. 13'943'600.-** (Vorjahr Fr. 7'354'000.-). Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt **Fr. 11'130'564.-** (Vorjahr Fr. 6'325'465.-).

Spezialfinanzierungen

7101 Wasserversorgung

Für 2015 ist bei der Wasserversorgung bei einem Gesamtumsatz von Fr. 1'981'000.- ein **Aufwandüberschuss von Fr. 193'131.-** (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 170'928.-) budgetiert. Damit reduziert sich das Eigenkapital der Wasserversorgung von Fr. 3'357'728.- per 31. Dezember 2013 auf voraussichtlich **Fr. 2'993'669.-** per 31. Dezember 2015. Die Verschlechterung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 22'203.- ist per Saldo auf steigende Kosten zurückzuführen.

Für das Jahr 2015 sind für die Wasserversorgung Bruttoinvestitionen im Umfang von **Fr. 566'500.-** budgetiert. Die zu erwartenden Einnahmen belaufen sich auf **Fr. 1'270'000.-**. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von **- Fr. 703'500.-**.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen von Fr. 566'500.- bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau. Die budgetierten Wasseranschlussbeiträge, Subventionen und Kostenbeiträgen überkompensieren die Investitionsausgaben 2015 hingegen deutlich. Aufgrund der regen Bautätigkeit in Münchenstein wird mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet. Trotz Aufwandüberschuss resultiert ein positiver Finanzierungsüberschuss von **Fr. 851'269.-**.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung sieht bei einem budgetierten Gesamtumsatz von Fr. 1'885'000.- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 327'941.-** vor (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 277'000.-). Damit reduziert sich das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung von Fr. 12'868'876.- per 31. Dezember 2013 auf voraussichtlich **Fr. 12'263'935.-** per 31. Dezember 2015. Analog der Wasserversorgung ist die Ergebnisverschlechterung per Saldo auf steigende Kosten zurückzuführen.

Für 2015 sind für die Abwasserbeseitigung Bruttoinvestitionsausgaben von insgesamt **Fr. 150'000.-** budgetiert. Die budgetierten Kanalisationsanschlussbeiträge belaufen sich auf **Fr. 1'150'000.-**. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von **- Fr. 1'000'000.-**. Bei der Budgetierung 2015 wurde die aktuelle Entwicklung der Baubewilligungen berücksichtigt. Aufgrund der regen Bautätigkeit ist mit steigenden Kanalisationsbeiträgen zu rechnen. Trotz negativer Selbstfinanzierung von - Fr. 142'751.- führt dies zu einem Finanzierungsüberschuss von **Fr. 857'249.-**.

7301 Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist bei einem Gesamtumsatz von Fr. 841'750.- (Vorjahr Fr. 896'750.-) ein **Aufwandüberschuss von Fr. 70'347.-** (Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 57'783.-) für 2015 budgetiert. Damit reduziert sich das Eigenkapital der Abfallbeseitigung von Fr. 967'631.- per 31. Dezember 2013 auf voraussichtlich **Fr. 955'067.-** per 31. Dezember 2015. Die Ergebnisverschlechterung zum Vorjahr ist per Saldo auf die kommunizierten Gebührensenkungen und steigende Kosten zurückzuführen.

Analog dem Vorjahr sind für die Abfallbeseitigung im 2015 keine Investitionen geplant.

Die detaillierten Ausführungen zum Budget 2015 können dem umfassenden, gebundenen Bericht entnommen werden.

Antrag

1. Das vorliegende Budget 2015 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2015 werden die öffentlichen Abgaben wie folgt festgesetzt:
 - 2.1 **Gemeindesteuersätze** (§ 2 Steuerreglement)
 - Natürliche Personen:
Einkommens- und Vermögenssteuer (§ 19 StG): 63 % des Staatssteuerbetrages (Vorjahr 59 %)
 - Juristische Personen:
Ertragssteuer (§ 58 StG): 5 % des steuerbaren Ertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer (§ 62 StG): 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)
 - 2.2 **Feuerwehrpflichtersatz** (§ 6 III Feuerwehreglement)
10 % des Gemeindesteuerbetrages (wie bisher), max. Fr. 1'100.- (wie bisher)

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58

Aktuelle Situation

Die Finanzierung und der Betrieb der Buslinie 58 wurde durch den Kanton Basel-Landschaft ab dem Jahr 2014 eingestellt. Aufgrund der hohen Kosten und der eher geringen Anzahl Benutzer hat es der Gemeinderat seither abgelehnt, die Buslinie 58 als Ortsbus auf Kosten der Gemeinde zu betreiben. An der Gemeindeversammlung vom 17. September 2014 wurde der Gemeinderat im Rahmen der Erheblicherklärung eines Antrags gemäss § 68 des Gemeindegesetzes beauftragt, der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2014 ein Geschäft betreffend die Wiedereinführung der Buslinie 58 zur Beurteilung vorzulegen.

Die Buslinie soll gemäss dem erheblich erklärten Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes von der Schlossmatt bis ins Bruderholzspital geführt werden. Der Gemeinderat hat dieses Sachgeschäft im Sinne der Antragssteller erarbeitet und legt dieses der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2014 zur Beurteilung vor. Der Busbetrieb soll dabei im Stundentakt geführt und dauerhaft betrieben werden. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben belaufen sich auf rund Fr. 449'000.-, die jährlichen Einnahmen werden auf Fr. 120'000.- geschätzt, die daraus resultierende Nettobelastung für die Gemeinde beträgt rund Fr. 329'000.-.

Der Gemeinderat hat zusätzlich einen Gegenvorschlag zum vorstehenden Antrag erarbeitet. Dieser Gegenvorschlag unterscheidet sich in der Linienführung und in der Dichte des Fahrplans des Busbetriebes. Die Buslinie soll gemäss dem Gegenvorschlag nicht bis in das Bruderholzspital, sondern bis zur Birshof Klinik geführt werden. Mit dieser kürzeren Linienführung kann der Busbetrieb im Halbstundentakt betrieben werden. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben belaufen sich auf rund Fr. 453'000.-, die jährlichen Einnahmen werden auf Fr. 140'000.- geschätzt, die daraus resultierende Nettobelastung für die Gemeinde beträgt rund Fr. 313'000.-. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates sieht jedoch vor, den Busbetrieb als Testbetrieb während einer fixen Dauer von 2½ Jahren zu führen. Im zweiten Betriebsjahr soll die Nutzung der Buslinie analysiert werden. Die Gemeindeversammlung soll im Jahr 2017 (in Kenntnis der Betriebsstatistik dieser Buslinie) über den weiteren Fortbestand der Buslinie Beschluss fassen. Da der Gegenvorschlag des Gemeinderates eine feste Betriebsdauer von 2½ Jahren vorsieht, sind die Kostenfolgen durch die Gemeindeversammlung als Verpflichtungskredit über Fr. 1.15 Mio. zu beschliessen.

Bei beiden vorstehenden Varianten wird die Buslinie mit einem Kleinbus, behindertengerecht und in den TNW Verbund integriert, betrieben.

Ausgangslage

Bis 2008 durchquerte die Buslinie 63 von Muttenz herkommend die Gemeinde Münchenstein bis zum Bruderholz. In Folge des 6. Generellen Leistungsauftrags für den öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Landschaft aus dem Jahr 2009 wurde die besagte Linie nicht mehr zum Bruderholz geführt, sondern zum neu ausgebauten Bahnhof Arlesheim/Dornach.

Ab diesem Zeitpunkt verband die Buslinie 58 den Bahnhof Münchenstein mit dem Bruderholzspital. Im Jahr 2012 wurde die Linie 58 auf Initiative der Gemeinde um die Strecke „Dorf – Schlossmattweg“ verlängert.

Mit dem 7. Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Landschaft hat der Kanton Basel-Landschaft entschieden, die Linie 58 ab dem Jahr 2014 nicht weiter zu betreiben. Die kantonale Bau- und Umweltschutzdirektion begründete die Einstellung der Buslinie 58 mit der Erschliessung des Kantonsspitals Bruderholz durch den Ausbau des Angebotes der Buslinie 47 neu via Dreispitz sowie mit der angespannten Finanzlage des Kantons und der jährlichen Kosteneinsparung von Fr. 850'000.-. Der Landratsvorlage waren folgende Argumente zu entnehmen:

„Die Erfahrungen der ersten Betriebsjahre zeigen, dass die Linie 47 wesentlich bessere Frequenzen aufweist als die Buslinie 58. Auch aus dem Laufental wird eher die Umsteigemöglichkeit am Dreispitz auf die Linien 37 und 47 genutzt, als auf die Buslinie 58 in Münchenstein. (...) Auf der Linie 58 ist die Nachfrage sehr gering und sie erreicht den geforderten Kostendeckungsgrad von 25 % nicht. Deshalb soll die Linie 58 eingestellt werden. (...) Bezüglich Erschliessungsfunktion stellt die Buslinie 58 somit ein über die kantonalen Kriterien hinausgehendes Angebot dar. Auch die Verbindungsfunktion mit dem Bruderholzspital wird durch andere Angebote erfüllt. So besteht sowohl für Passagiere von der S-Bahn als auch den beiden Tramlinien die Möglichkeit, bei der Haltestelle Dreispitz auf die Buslinie 47 in Richtung Bruderholzspital umzusteigen. (...) Einzig für Fahrgäste aus Münchenstein selbst bietet sie durch die Direktverbindung einen Vorteil. Auf eine solche Direktverbindung besteht jedoch kein Anrecht, eine Verbindung mit Umsteigen kann allen Benutzern des öffentlichen Verkehrs zugemutet werden. Auf die Buslinie 58 kann deshalb verzichtet werden. Dadurch werden jährlich ca. Fr. 850'000.- eingespart.“

Um die Buslinie 58 ab dem 1. Januar 2014 zu erhalten, hätte die Gemeinde Münchenstein die gesamten Kosten tragen müssen. Der Gemeinderat hat sich dementsprechend gegen den Erhalt der Buslinie 58 ausgesprochen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. September 2013 hat der Gemeinderat zur Petition „JA zur ÖV-Querverbindung“, welche dem Gemeinderat im September mit insgesamt 1'130 Unterschriften (davon 790 Personen aus Münchenstein) eingereicht wurde sowie zur Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Henjo Göppert, eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen dieser Stellungnahme hat der Gemeinderat seine Argumentation, weshalb er die Finanzierung und den weiteren Betrieb der Buslinie 58 zu Lasten der Steuerzahler der Gemeinde Münchenstein als nicht sinnvoll erachtet, dargelegt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 hat Dieter Rehmann der Versammlung einen Änderungsantrag zum Budget 2014 gestellt. Konkret wurde der Gemeindeversammlung beantragt, für die Aufrechterhaltung einer ÖV-Querverbindung einen Budgetbetrag von Fr. 190'000.- (Ausgaben) und einen Budgetbetrag von Fr. 50'000.- (Einnahmen) im Budget 2014 einzustellen. Die Gemeindeversammlung hat diesen Antrag knapp mit 68 zu 64 Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlungen im September 2013 und Dezember 2013 informiert, dass er den weiteren Betrieb der Buslinie 58 aufgrund der sehr geringen Auslastung von knapp 5 Personen pro Fahrt und den damit verbundenen, ungedeckten Kosten von Fr. 300'000.- bis Fr. 400'000.- pro Jahr nicht beabsichtigt, zulasten der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Die Kosten von rund Fr. 300'000.- wurden bereits damals aufgrund einer Kleinbusvariante im Halbstundentakt errechnet.

Der Gemeinderat hat dem spezialisierten Ingenieurbüro Rapp Trans AG, Basel, eine Studie zu den Anliegen der Petition in Auftrag gegeben. Über diesen Bericht wurde die Gemeindeversammlung im Dezember 2013 ausführlich informiert.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2013 die Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, dass er nicht beabsichtigt, ein höheres Haushaltsdefizit aufgrund des kommunalen Betriebes der Buslinie 58 in Kauf zu nehmen. Für die Umsetzung einer Ortsbusvariante reiche es nach Ansicht des Gemeinderats nicht aus, die budgetierten Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zu erhöhen. Auch auf der Einnahmenseite müsste der Soverän bereit sein, die zusätzlichen und neuen Ausgaben für den kommunalen Betrieb der Buslinie über eine entsprechende Steuererhöhung zu finanzieren.

Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 reichten Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein einen Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes (GemG) betreffend der Wiedereinführung der Buslinie 58 ein.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag auf Wiedereinführung der Buslinie 58 der Gemeindeversammlung vom 17. September 2014 zur Erheblicherklärung vorgelegt. Allerdings hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung empfohlen, diesen Antrag nicht für erheblich zu erklären. Die Empfehlung auf Nicht-Erheblicherklärung hat der Gemeinderat mit der Argumentation, wie sie der Gemeindeversammlung bereits am 18. September 2013 und am 9. Dezember 2013 dargelegt wurde, begründet.

Die Gemeindeversammlung hat am 17. September 2014 den nachfolgenden Antrag nach § 68 GemG mit deutlicher Mehrheit für erheblich erklärt und damit den Gemeinderat beauftragt, auf die nächst folgende Gemeindeversammlung das Sachgeschäft „Wiedereinführung der Buslinie 58“ im Sinne der Antragsteller der Gemeindeversammlung zur Beurteilung vorzulegen.

Der Wortlaut des am 17. September 2014 für erheblich erklärten Antrags nach § 68 GemG gestaltet sich wie folgt:

„Wiedereinführung der Buslinie 58

Die Buslinie 58 soll als Ortsbuslinie Münchenstein möglichst sofort wieder eingeführt werden. Diese Ortsbuslinie soll mit einem behinderten- und seniorengerechten Angebot folgende Ein- und Aussteigeorte ohne Umsteigezwang bedienen:

- *Bruderholzspital*
- *Motorfahrzeug – Station oder Birshof Klinik*
- *Gartenstadt – Einkaufscenter / Post und Kant-Bank. Anschluss an Tram Nr. 11*
- *Florastr. / Prot. Kirche / Lärchenpark Senioren / Kath. Kirche*
- *Pumpwerkstr. / Seniorenwohnungen Loogstr. Altersheim / KUSPO*
- *Elektra / Anschluss an das 10er Tram*
- *Bahnhof SBB*
- *Dorf-Zentrum Münchenstein*
- *Friedhof*
- *Zelgweg*
- *Schlossmatt*
- *Der behinderten- und seniorengerechte Bus soll als „Kleinbus“ gefahren werden. Dies ist kostengünstiger und im Strassenbereich Dorf/Friedhof und Berg verkehrsmässig weniger belastend.*
- *Der Bus muss im Tarifverbund eingegliedert sein, also Tarife und U-Abo des TNW gültig sein.*
- *Dieses Busangebot soll von der Gemeinde sofort eingeführt resp. bestellt werden.*
- *Die Fahrplandichte des Angebots muss den Fahrzeiten mit dem Kleinbus angepasst werden und ebenfalls die Angebots-Tage und -Zeiten (je nach Kosten!)*
- *Sofort nach dem Beschluss der Gemeinde, welcher vorerst die Eigenfinanzierung beinhaltet, soll gegenüber dem Kanton das Begehren um Wiederaufnahme dieser „regionalen Ortsbuslinie“ in den Leistungsauftrag des Kantons BL gefordert werden.*

Dabei ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass der Kanton BL den Ortsbus Pratteln mitfinanziert, und ebenso mehrere Ortsbusse – Erschliessungen in Gemeinden die Finanzhilfe aus dem Finanzausgleich beziehen!!“

Bearbeitung des Sachgeschäftes „Wiedereinführung der Buslinie 58“ durch den Gemeinderat

Obwohl der Gemeinderat nach wie vor der Auffassung ist, dass die Wiedereinführung der Buslinie 58 im Verhältnis zum Nutzen für die Bevölkerung nicht akzeptable Kostenfolgen nach sich zieht, respektiert der Gemeinderat selbstverständlich den Willen der Gemeindeversammlung vom 17. September 2014.

Mit der Erarbeitung dieses Sachgeschäftes hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, der Gemeindeversammlung eine Vorlage über die Wiedereinführung einer Bus-Querverbindung in Münchenstein zur Abstimmung zu unterbreiten, die für alle Anspruchsgruppen den grösstmöglichen Nutzen und möglichst geringe Kostenfolgen bietet.

Gemäss dem am 17. September 2014 für erheblich erklärten Antrag soll die Buslinie Schlossmatt – Bruderholzspital mit nur einem Kleinbus befahren werden, wobei die Fahrplandichte den Fahrzeiten des Kleinbusses anzupassen ist.

Die Strecke Schlossmatt – Bruderholzspital kann mit nur einem Kleinbus maximal im Stundentakt befahren werden. Da der Gemeinderat die Auffassung vertritt, dass eine Buslinie, welche nur im Stundentakt kursiert, wenig attraktiv ist, hat der Gemeinderat eine zusätzliche Variante ausarbeiten lassen. Gemäss dieser Variante wird die Buslinie ebenfalls mit nur einem Kleinbus, jedoch mit einer verkürzten Strecke Schlossmatt – Birshof Klinik und dafür im Halbstundentakt, geführt. Nach Ansicht des Gemeinderates überwiegen die Vorteile des Halbstundentaktes einer Querverbindung in Münchenstein die Nachteile der um den Weg ins Bruderholzspital verkürzten Strecke.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Gemeindeversammlung die Buslinie 58 mit einer verkürzten Strecke Schlossmatt – Birshof Klinik und dafür im Halbstundentakt befahren als Gegenvorschlag zur Beurteilung vorzulegen.

Wenn die Gemeindeversammlung die ÖV-Querverbindung in Münchenstein wieder einführen will, so ist es nach Ansicht des Gemeinderates wesentlich vorteilhafter, eine Leistungsfähige Querverbindung durch Münchenstein im Halbstundentakt einzuführen. Die Verbindung in das Bruderholzspital kann, als Konsequenz aus der langen Fahrstrecke ausserhalb der Gemeinde Münchenstein, das Gemeindegebiet nur im Stundentakt erschliessen und ermöglicht damit kaum eine wirklich attraktive Querverbindung in Münchenstein. Die ÖV-Querverbindung im Halbstundentakt von der Schlossmatt bis zur Birshof Klinik ist insbesondere für Pendler aber auch für Schüler wesentlich attraktiver als eine Verbindung in das Bruderholzspital im Stundentakt.

Damit eine verbindliche Aussage zu den anfallenden Kosten gemacht werden kann, hat der Gemeinderat bereits eine Woche nach der beschlossenen Erheblicherklärung des Antrages zur Wiedereinführung der Buslinie 58 folgende fünf Anbieter in einem Bestellverfahren zur Offertstellung eingeladen:

- BLT Baselland Transport AG, Oberwil
- Autobus AG, Liestal
- Margarethen Bus AG, Basel
- Postauto AG, Liestal
- Busmiete.ch AG, Münchenstein

Die vorstehenden Anbieter wurden eingeladen zu zwei Varianten der Linienführung Offerten einzureichen.

- Variante gemäss Antrag nach § 68 GemG „Linie 58 Schlossmatt – Spital Bruderholz“
Diese Variante entspricht dem Antrag nach § 68 GemG gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 17. September 2014 und kann nur im Stundentakt befahren werden.
- Variante gemäss dem Gegenvorschlag des Gemeinderates „Linie 58 Schlossmatt – Birshof Klinik“
Diese Variante beschränkt sich auf die tatsächliche Querverbindung von Münchenstein und kann aufgrund der kürzeren Linienführung im Halbstundentakt befahren werden.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung diese seiner Ansicht nach effizientere Buslinie als Gegenvorschlag zur Beurteilung vor.

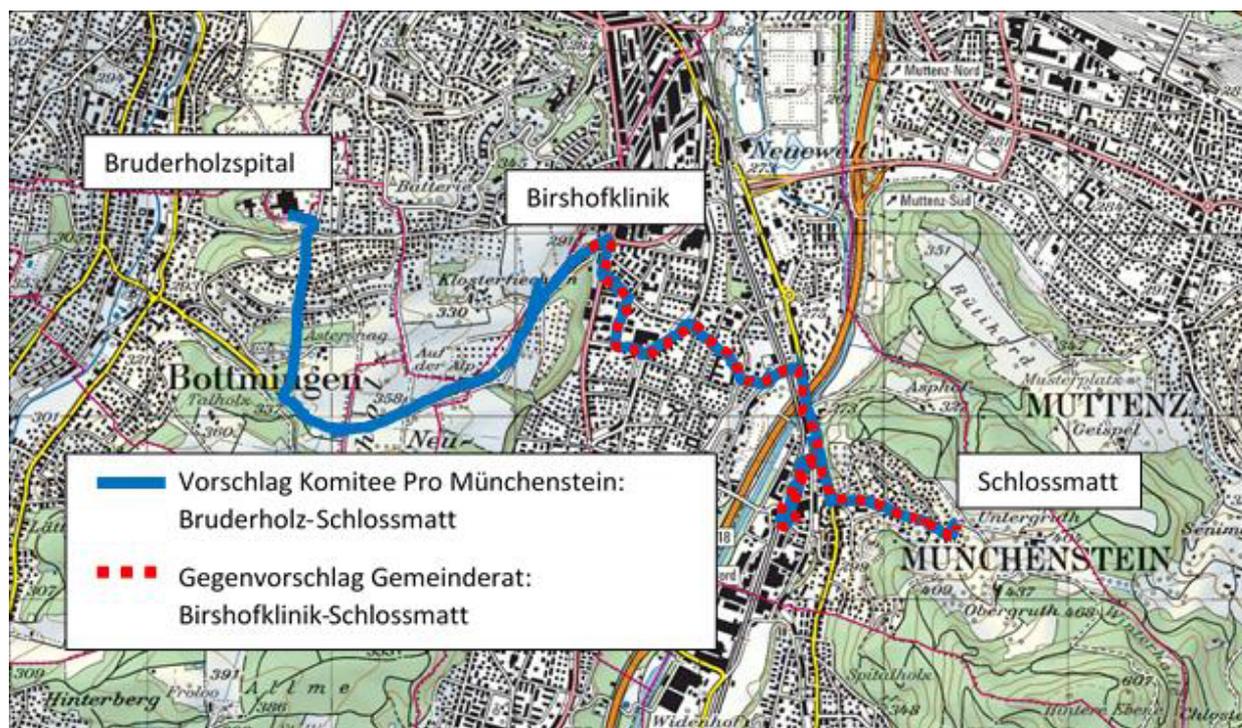
Alle anderen Rahmenbedingungen des Bestellverfahrens wurden für beide Varianten identisch festgelegt und entsprechen dem erheblich erklärten Antrag nach § 68 GemG.

Die vorstehenden Varianten ergänzend hat der Gemeinderat für beide Varianten zusätzlich eine Verdichtung des Fahrplankontaktes während den Hauptstosszeiten offerieren lassen. Als Verdichtung während den Stosszeiten ist beim Stundentakt der Betrieb im Halbstundentakt und beim Halbstundentakt der Betrieb im Viertelstundentakt zu verstehen. Da bei beiden Varianten, im Falle einer auch nur auf wenige Stunden pro Tag beschränkte Verdichtung, parallel ein zweites Fahrzeug und ein zweiter Chauffeur eingesetzt werden

müssten, liegen die Kostenfolgen von Fr. 215'000.- bis Fr. 220'000.- pro Jahr weit über dem zu erwartenden Nutzen für die Bevölkerung.

Ebenfalls die vorstehenden Varianten ergänzend hat der Gemeinderat für beide Varianten zusätzlich auch eine Lockerung des Fahrplantaktes ausserhalb der Hauptstosszeiten offerieren lassen. Als Lockerung ausserhalb der Stosszeiten ist beim Stundentakt der Betrieb im Zweistundentakt und beim Halbstundentakt der Betrieb im Stundentakt zu verstehen. Da bei beiden Varianten, im Falle einer auf wenige Stunden pro Tag beschränkten Lockerung des Fahrplantaktes, trotzdem ein Fahrzeug und ein Chauffeur für den Anbieter faktisch belegt sind, Vermögen die eher geringen Kosteneinsparungen von Fr. 18'000.- bis Fr. 50'000.- pro Jahr nicht zu überzeugen.

Im Situationsplan gestalten sich die beiden Varianten der Linienführung wie folgt:



Rahmenbedingungen und Resultate aus dem Bestellverfahren

Die Rahmenbedingungen für das Bestellverfahren wurden differenziert erarbeitet und den Anbietern vorgegeben. In diesen Rahmenbedingungen sind beispielsweise folgende Vorgaben enthalten:

- Einsatz eines Kleinbusses mit mindestens 12 Sitzplätzen,
- das Alter des Kleinbusses darf maximal 36 Monate betragen,
- der Kleinbus muss über mindestens einen Niederflureinstieg verfügen,
- es muss mindestens eine mobilitätsbehinderte Person mit Rollstuhl transportiert werden können,
- der Kleinbus ist als Ortsbus Münchenstein zu beschriften,
- alle Fahrausweise des TNW sowie GA u. Halbtax müssen anerkannt werden,
- der Ortsbus ist in die Zone 10 des TNW zu integrieren,
- der Betriebsbeginn muss per 1. Juni 2015 garantiert werden,
- der Betrieb muss von 6.00 Uhr morgens bis 20.00 Uhr¹ abends gewährleistet sein, sowohl an Werktagen als auch an Wochenenden (am Sonntag erst ab 9.00 Uhr),
- weitere Vorgaben betreffend Qualifikation des Personals, Kundenanlaufstelle und Reklamationsmanagement, Haltestellenbeschriftung und Haltestelleninformationen etc.

Für den Betrieb wurde eine feste Dauer von Juni 2015 bis Dezember 2017 (2½ Jahre) vorgegeben. Eine minimale Betriebsdauer von 2½ Jahre erscheint dem Gemeinderat gerechtfertigt, damit die tatsächliche

¹ Die Betriebszeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr entspricht der Betriebszeit der bisherigen Buslinie 58 und ist für einen Ortsbusbetrieb allgemein üblich.

Nutzung des Angebotes analysiert werden kann und der Gemeindeversammlung voraussichtlich im März 2017 die entsprechenden Resultate dargelegt werden können.

Von den fünf zur Offertstellung eingeladenen Busunternehmen haben drei Unternehmen (BLT Baselland Transport AG, Oberwil, Postauto AG, Liestal und Busmiete.ch AG, Münchenstein) ein Angebot eingereicht. Keine Angebote eingereicht haben die Autobus AG, Liestal und die Margarethen Bus AG, Basel.

Das wirtschaftlich günstigste Gesamtangebot und gleichzeitig auch den preislich günstigsten Linienbetrieb hat die BLT Baselland Transport AG, Oberwil mit den nachfolgenden Kosten offeriert.

Kosten

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Kosten der Einführung der Buslinie 58 als Ortsbus auf. Die Kosten entsprechen dem wirtschaftlich günstigsten Angebot der BLT Baselland Transport AG, Oberwil vom 7. Oktober 2014 inklusive 8 % Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die nachfolgend dargestellten Erträge basieren auf einer Ertragsabschätzung der Firma Rapp Trans AG vom 7. Oktober 2014. Diese Ertragsabschätzung wiederum basiert auf den von der BLT erhobenen Fahrgastzahlen und Erträgen der ehemaligen Buslinie 58 für das Jahr 2013. Gemäss Geschäftsbericht der BLT aus dem Jahr 2013 wurden auf der Buslinie 58 im Jahr 2013 rund für Fr. 195'000.- Fahrgäste befördert. Gemäss Angaben der BLT generierte diese Fahrgastfrequenz Einnahmen von rund Fr. 140'000.-.

Kosten „Linie 58 Schlossmatt – Spital Bruderholz“ im Stundentakt

Antrag nach § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein

Bruderholz – Schlossmatt Stundentakt	Juni-Dez. 2015 in Fr.	2016 in Fr.	2017 in Fr.	Total in Fr.
Betrieb Montag bis Freitag	173'637	314'495	316'253	804'386
Betrieb Samstag	34'150	64'457	65'087	163'693
Betrieb Sonntag	33'510	70'873	71'581	175'964
Total Ausgaben	241'297	449'825	452'921	1'144'043
Ertrag	-70'000	-120'000	-120'000	-310'000
Ungedeckte Kosten	171'297	329'825	332'921	834'043

Der Betrieb der Buslinie 58 Schlossmatt – Spital Bruderholz ist gemäss dem Antrag nach § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein als dauerhafter Betrieb vorgesehen. Gemäss diesem Antrag handelt es sich somit nicht um einen zeitlich befristeten Testbetrieb. Als Konsequenz daraus sind die vorstehenden Ausgaben als jährlich wiederkehrende Ausgaben durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Gemäss dem für die Gemeinden geltenden Bruttoprinzip sind nicht die ungedeckten Kosten, nach Abzug der erwarteten Einnahmen, sondern die jährlichen Ausgaben ohne Verrechnung der jährlichen Erträge durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Kostenkomponente aus dem Antrag nach § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein ist demzufolge als jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 449'825.- (Betriebskosten für das Jahr 2016) durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Der Betrag von Fr. 449'825.- entspricht rund 1.1 Steuerprozenten für die natürlichen Personen.

Kosten „Linie 58 Schlossmatt – Birshof Klinik“ im Halbstundentakt

Gegenvorschlag des Gemeinderates Münchenstein

Birshof Klinik – Schlossmatt Halbstundentakt	Juni-Dez. 2015 in Fr.	2016 in Fr.	2017 in Fr.	Total in Fr.
Betrieb Montag bis Freitag	181'828	329'918	331'817	843'562
Betrieb Samstag	31'243	58'444	59'028	148'716
Betrieb Sonntag	30'730	65'167	65'820	161'717
Total Ausgaben	243'801	453'529	456'665	1'153'995
Ertrag	-82'000	-140'000	-140'000	-362'000
Ungedeckte Kosten	161'801	313'529	316'665	791'995

Der Betrieb der Buslinie 58 Schlossmatt – Birshof Klinik ist gemäss dem Gegenvorschlag des Gemeinderates als Testbetrieb während einer festen Dauer von 2½ Jahren vorgesehen.

Als Konsequenz daraus sind die vorstehenden Ausgaben für die gesamte Dauer des Testbetriebes durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Gemäss dem vorstehend dargelegten Bruttoprinzip sind die Ausgaben ohne Verrechnung der jährlichen Erträge durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Die Kostenkomponente aus dem Gegenvorschlag des Gemeinderates ist demzufolge als Verpflichtungskredit im Gesamtbetrag von Fr. 1'153'995.- inkl. MwSt. durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Fazit des Gemeinderates

Die Betriebskosten beider Varianten können als praktisch identisch bezeichnet werden. Kostenmässig macht es somit kaum einen Unterschied, ob die Buslinie im Halbstundentakt mit einer verkürzten Strecke „Schlossmatt – Birshof Klinik“ oder im Stundentakt auf der Strecke „Schlossmatt – Bruderholzspital“ betrieben wird. Für beide Varianten werden ein Chauffeur und ein Kleinbus benötigt.

Die Firma Rapp Trans AG geht in ihrer Ertragsabschätzung vom 7. Oktober 2014 von höheren Erträgen bei der im Halbstundentakt betriebenen Linie aus, da auch die Firma Rapp Trans AG den Gegenvorschlag des Gemeinderates als für die Kunden attraktiver beurteilt.

Nach Ansicht des Gemeinderates sollte die Buslinie 58 nicht dauerhaft betrieben werden, ohne dass die tatsächliche Nutzung dieser Buslinie überprüft wird. Aus diesem Grund basiert der Gegenvorschlag des Gemeinderates auf einem auf 2½ Jahre befristeten Testbetrieb. Dieser Testbetrieb ermöglicht es dem Gemeinderat, das Betriebsjahr 2016 auf die Fahrgastfrequenz hin zu analysieren und der Gemeindeversammlung die Ergebnisse im Frühjahr 2017 darzulegen. In Kenntnis der tatsächlichen Nutzung kann die Gemeindeversammlung ab dem Frühjahr 2017 über den Weiterbetrieb der Buslinie ab dem Jahr 2018 Beschluss fassen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Finanzierung der ÖV-Querverbindung zu Lasten der Steuerzahler der Gemeinde Münchenstein in Anbetracht der hohen Kosten und der erfahrungsgemäss geringen Nutzung durch die Gemeindeversammlung abgelehnt werden sollte.

Wenn die Gemeindeversammlung die ÖV-Querverbindung in Münchenstein trotz der hohen Kosten wieder einführen will, so ist es nach Ansicht des Gemeinderates wesentlich vorteilhafter, eine leistungsfähige Querverbindung durch Münchenstein im Halbstundentakt zu betreiben und an Stelle des Antrages nach § 68 GemG den Gegenvorschlag des Gemeinderates gutzuheissen.

Zuständigkeiten und Abstimmungsverfahren in der Gemeindeversammlung

Der Antrag nach § 68 GemG liegt insofern in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, als diese die nötigen Ausgaben für den Betrieb der Buslinie im Rahmen einer Sondervorlage bewilligen muss. Gemäss § 6 der geltenden Gemeindeordnung müssen neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.- im Rahmen einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden. Im vorliegenden Fall wird dieser Grenzbetrag mit jährlichen Ausgaben von Fr. 449'825.- deutlich überschritten.

Der Gemeinderat ordnet diesem Antrag nach § 68 GemG die Legitimation für die neue Ausgabe mit einer bestimmten Linienführung und den Betrieb mit einem Kleinbus als Hauptantrag zu. Die weiteren Inhalte des Antrages nach § 68 GemG hat der Gemeinderat als Wunsch der Antragsteller entgegengenommen.

Zum vorliegenden Sachgeschäft können die Teilnehmer der Gemeindeversammlung die gemeinde-rechtlich vorgesehenen Änderungsanträge stellen. Änderungsanträge beziehen sich auf den Inhalt des Geschäfts der in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt und beziehen sich auf den Hauptantrag. Da mit dem Hauptantrag die Rechtsgrundlage für eine bestimmte Ausgabe für ein bestimmtes Vorhaben beschlossen wird und nicht das Vorhaben selbst, können Änderungsanträge nicht zu den Details des Sachgeschäftes gestellt werden. Änderungsanträge müssen sich auf den Ausgabebetrag beziehen.

Änderungsanträge werden dem Hauptantrag gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterstellt. Das Recht, Änderungsanträge zum Hauptantrag zu stellen, kommt auch dem Gemeinderat aufgrund der Stimmberechtigung seiner Mitglieder zu.

Zum vorliegenden Hauptantrag nach § 68 GemG hat der Gemeinderat einen Änderungsantrag formuliert. Dieser Änderungsantrag ist nachstehend unter dem Titel Gegenvorschlag abgedruckt. Die vom Gemeinderat beantragten Änderungen des Hauptantrages nach § 68 GemG betreffen folgende Elemente:

- die Ausgestaltung als zeitlich definierter Testbetrieb (während 2½ Jahren) beinhaltend einen Verpflichtungskredit für den Busbetrieb mit einer verkürzten Linienführung bis zur Klinik Birshof anstelle des Bruderholzspitals sowie den Betrieb im Halbstundentakt anstelle des Stundentakts.

Der Änderungsantrag des Gemeinderates sowie allenfalls weitere Änderungsanträge werden anlässlich der Gemeindeversammlung dem Hauptantrag gegenübergestellt. Der aufgrund der allenfalls obsiegenden Änderungsanträge veränderte Hauptantrag wird anschliessend der Schlussabstimmung unterstellt.

Antrag nach § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein

Buslinie Schlossmatt – Bruderholzspital im Stundentakt

1. Für den nachstehend beschriebenen Betrieb der Buslinie 58 als Ortsbuslinie Münchenstein werden jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 449'825.- inkl. MwSt. (entspricht rund 1.1 Steuerprozenten für die natürlichen Personen) beschlossen.

Diese Ortsbuslinie wird im Stundentakt folgende Ein- und Aussteigeorte ohne Umsteigezwang ab Juni 2015 bedienen:

Bruderholzspital
Motorfahrzeugstation oder Birshof Klinik
Einkaufszentrum Gartenstadt (mit Filialen Post und BLKB, Anschluss an BLT-Tram 11)
Florastrasse (Nähe Ref. und Kath. Kirche, Seniorenwohnungen Lärchenpark)
Pumpwerkstr. (Nähe APH, Seniorenwohnungen Loogstrasse und KUSPO)
Elektra (Anschluss an BLT-Tram 10)
Bahnhof SBB
Dorf-Zentrum Münchenstein
Friedhof
Zelgweg
Schlossmatt

Der behinderten- und seniorengerechte Busbetrieb wird als „Kleinbus“ gefahren.

Der Bus wird im Tarifverbund eingegliedert (Tarife und U-Abo des TNW).

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Buslinie Schlossmatt – Birshof Klinik im Halbstundentakt

1. Für den Testbetrieb der Buslinie 58 als Ortsbuslinie Münchenstein vom 1. Juni 2015 bis am 31. Dezember 2017 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'153'995.- inkl. MwSt. beschlossen.

Diese Ortsbuslinie wird im Halbstundentakt folgende Ein- und Aussteigeorte ohne Umsteigezwang ab Juni 2015 bedienen:

Motorfahrzeugstation oder Birshof Klinik
Einkaufszentrum Gartenstadt (mit Filialen Post und BLKB, Anschluss an BLT-Tram 11)
Florastrasse (Nähe Ref. und Kath. Kirche, Seniorenwohnungen Lärchenpark)
Pumpwerkstr. (Nähe APH, Seniorenwohnungen Loogstrasse und KUSPO)
Elektra (Anschluss an BLT-Tram 10)
Bahnhof SBB
Dorf-Zentrum Münchenstein
Friedhof
Zelgweg
Schlossmatt

Der behinderten- und seniorengerechte Busbetrieb wird als „Kleinbus“ gefahren.

Der Bus wird im Tarifverbund eingegliedert (Tarife und U-Abo des TNW).

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

Die nachfolgenden Projektunterlagen werden nicht publiziert. Sie können während der Schalterstunden bei der Bauverwaltung eingesehen werden und werden an der Gemeindeversammlung aufgelegt.

- Bericht zur Alternativplanung Buslinie 58 der Firma Rapp Trans AG, Basel vom 6. Dezember 2013
- Ertragsabschätzung Buslinie 58 bis Bruderholzspital der Firma Rapp Trans AG, Basel vom 7. Oktober 2014
- Offerte für Transportleistungen Ortsbus Münchenstein der BLT Baselland Transport AG, Oberwil vom 7. Oktober 2014

Traktandum 6

Leistungsvereinbarung betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege zwischen den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim und der Spitex Birseck

Die Gemeinden sind für die Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) zuständig

Gemäss dem Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. Februar 2008 haben die Gemeinden die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege sicherzustellen (§ 79 GesG). Das Angebot umfasst folgende Leistungen:

- sozialversicherungsrechtliche Pflichtleistungen (pflegerische Leistungen gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994)
- Hauswirtschaftsleistungen
- Betreuungsangebote
- Mahlzeitendienste
- Tages- und Nachtangebote

Das GesG regelt die Finanzierung der Spitex-Leistungen durch die Gemeinden im Sinne einer Rest- oder Defizitfinanzierung. Neben der Angebotskoordination und der Sicherstellung des minimalen Leistungsumfanges sowie der Finanzierung sind den Gemeinden auch die gesamthaften Aufsichtspflichten zugewiesen (vgl. § 4 i.V.m. § 57 GesG).

Die Gemeinden sorgen für die Mütter- und Väterberatung

Gemäss Gesundheitsgesetz haben die Gemeinden für Mütter und Väter eine niederschwellige Beratung zu Fragen der gesunden, körperlichen, emotionalen, seelischen und geistigen Entwicklung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren anzubieten und zu finanzieren (§ 60 GesG).

Zusammenschluss des Vereins Spitex Arlesheim und des Vereins Spitex Münchenstein zum Verein Spitex Birseck / Übergangsvereinbarung

Am 16. März 2012 haben der Verein Spitex Münchenstein und der Verein Spitex Arlesheim einen Fusionsvertrag unterzeichnet, mit dem die beiden Vereine in den heute bekannten Verein Spitex Birseck übergegangen sind. Die Statuten des Vereins Spitex Birseck wurden an der Gründungsversammlung der Spitex Birseck vom 16. April 2012 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Gemeinde Arlesheim hatte mit der bisherigen Spitex Arlesheim und die Gemeinde Münchenstein mit der bisherigen Spitex Münchenstein je individuelle Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die individuellen Leistungsvereinbarungen der beiden Gemeinden waren im Bereich des vereinbarten Leistungsumfangs als auch im Bereich der Finanzierung unterschiedlich ausgestaltet.

Im Zuge des Zusammenschlusses der beiden Spitex Vereine zur Spitex Birseck haben die beiden Gemeinden den Willen bekundet, eine einheitliche und gemeinsame Leistungsvereinbarung mit der Spitex Birseck zu vereinbaren. Da die Verhandlung der detaillierten Regelungen einer solchen Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden und der Spitex Birseck einen länger dauernden Prozess beinhalten, haben die beiden Gemeinden und die Spitex Birseck im Dezember 2012 eine Übergangsvereinbarung erarbeitet. Diese Übergangsvereinbarung wurde von den beiden Gemeinden und dem Vorstand der Spitex Birseck per 1. Januar 2013 für ein Jahr in Kraft gesetzt. Im September 2013 wurde die Übergangsvereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Arlesheim und Münchenstein und der Vorstand der Spitex Birseck haben im August 2014 eine definitive Leistungsvereinbarung zur Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege in Arlesheim und Münchenstein, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen, verabschiedet. Diese regelt die Spitex-Versorgung sowie das Angebot der Mütter- und Väterberatung ab dem 1. Januar 2015.

Inhalt der zur Genehmigung beantragten Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf die übergeordneten Rechtsgrundlagen und die jeweils geltenden Tarifverträgen mit den Krankenversicherern. Der wesentliche Inhalt dieser Leistungsvereinbarung ist wie folgt vereinbart:

a) Ziele und Zielgruppen:

Die Spitex Birseck fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung oder entsprechenden Beratung bedürfen.

Mit diesen Spitex-Leistungen soll die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen trotz Pflege- bzw. Betreuungsbedarf gefördert, erhalten oder unterstützt werden. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert oder verkürzt und pflegende Angehörige fachlich unterstützt und zeitlich entlastet werden.

Anspruch auf Spitex-Leistungen haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wird, wie z. B. für

- körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente oder sterbende Menschen jeden Alters;
- Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes;
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen;
- betreuende Angehörige und Bezugspersonen;
- Besucherinnen und Besucher von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden in Notfallsituationen.

b) Leistungsinhalt und Umfang:

Die Dienstleistungen beinhalten eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege. Die Dienstleistungen werden qualitativ hochstehend, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht.

Präventive Massnahmen zur Verringerung der Pflegebedürftigkeit und des Behinderungsrisikos der betreuten Personen werden gefördert.

Zusätzlich zum vorstehend ausgeführten Leistungsumfang gemäss Gesundheitsgesetz beinhaltet die Leistungsvereinbarung auch eine Beratungs- und Informationsstelle für Anfragen und Auskünfte im Zusammenhang mit der ambulanten Kranken- und Hauspflege.

c) Qualitätssicherung und -entwicklung:

Die Leistungsvereinbarung verpflichtet die Spitex Birseck das jeweils geltende Qualitätsmanual des Spitex-Verbandes Schweiz zu befolgen und eine aktive und durch die Gemeinden überprüfbare Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu leben. Weiter werden die anerkannten Hygiene-Richtlinien zur Verhinderung von Krankheitsausbreitung und Unfällen sowie die Einhaltung des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) vom 10. Februar 2011 vereinbart.

Auch im Personalbereich verpflichtet sich die Spitex Birseck fachlich und sozial kompetentes Personal entsprechend der Funktion anzustellen und nach den branchenüblichen Rahmenbedingungen, bzw. nach den Empfehlungen des Spitex-Verbandes Baselland zu entlohnen sowie die Mitarbeitenden zu fördern und in angemessenem Rahmen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

d) Finanzierung:

Die Finanzierung, die Zahlungsmodalitäten und die Sicherstellung der Liquidität der Spitex sind detailliert geregelt und entsprechend den Vorgaben des GesG, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, die entstehenden Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger zu tragen. Die zentrale Regelung der Finanzierung durch die Gemeinden ist in Ziffer 8.3.2. der Leistungsvereinbarung wie folgt geregelt:

„Im Verhältnis zur Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres auf die Gemeinden aufgegliedert werden die ungedeckten Kosten aus folgenden Kostenstellen:

- Zentrumskosten
- Führung u. Administration
- Mobilität
- Aus- und Weiterbildung
- Dienstleistungen für Kerndienste

Verursachergerecht aufgrund der Leistungserfassung auf die Gemeinden pro Leistungsstunde nach KLV² und nach nicht KLV aufgegliedert werden alle nicht unter lit. a aufgeführten ungedeckten Kosten.“

Mit der Aufgliederung der Kosten in eine Bereitschafts- und eine Leistungskomponente wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Spitex Birseck die gesamte Infrastruktur und Leistungsfähigkeit unabhängig von der tatsächlich genutzten Anzahl an Leistungsstunden aufrechterhalten muss.

e) Reporting, Einsichtsrecht und Revision:

Das Reporting sowie die Einsichts- und Revisionsrechte der Gemeinden gegenüber der Spitex sind sehr umfassend vereinbart und beinhalten im wesentlichen folgende Elemente:

- Die Spitex Birseck informiert die Gemeinden quartalsweise anhand eines festgelegten Reportings.
- Das Reporting umfasst die Versorgungs- und Betriebskennzahlen. Die Qualität wird regelmässig mittels Raster zur Selbstbeurteilung aus dem "Spitex-Qualitätsmanual" gemessen. Die Spitex legt jährliche Jahresziele fest, die u.a. die Qualitätsentwicklung abbilden.
- Jährlich wird die definitive Kostenrechnung (KORE) der Spitex Birseck und die BFS³-Spitex-Statistik den Gemeinden dargelegt und mit diesen im Rahmen des Budgetprozesses besprochen.
- Buchhaltung und Jahresrechnung der Spitex Birseck werden durch die an der Mitgliederversammlung gewählten, fachlich anerkannten Revisoren geprüft. Die Gemeinden haben Einsichtsrecht in die Buchhaltung

² Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) vom 29. September 1995 (Stand am 1. Juli 2014)

³ Bundesamt für Statistik

- Die Kontrollorgane der Gemeinden (Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission) sind berechtigt, die Rechnungs- und Geschäftsführung der Spitex Birseck nach den für die kommunale Verwaltung geltenden Regeln zu überprüfen.

Verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen zur Leistungsvereinbarung

Nach Auffassung des Gemeinderates stellt die Leistungsvereinbarung betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege zwischen den Gemeinden und der Spitex Birseck einen Vertrag mit reglementswesentlichem Inhalt im Sinne von § 47 Abs. 1 lit. 14bis des Gemeindegesetzes (GemG) vom 28. Mai 1970 dar. Demzufolge liegt die Genehmigung der vorliegenden Leistungsvereinbarung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Diese Rechtsauffassung wurde von der Finanz- und Kirchendirektion im Rahmen einer schriftlichen Rechtsauskunft bestätigt.

Bei der vorliegenden Leistungsvereinbarung handelt es sich um einen Vertrag, für dessen Zustandekommen die übereinstimmende Willenserklärung aller drei Vertragsparteien (Gemeinde Arlesheim, Gemeinde Münchenstein und Verein Spitex Birseck) nötig ist. Demzufolge kann die Gemeindeversammlung nach geltendem Gemeinderecht⁴ keine inhaltlichen Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung beschliessen, sondern lediglich die gesamte Vereinbarung genehmigen oder ablehnen.

Ebenfalls im Sinne des Verfahrensrechts galt es, die Frage zu beurteilen, ob die direkte Vergabe von Leistungsaufträgen an die Spitex Birseck zulässig ist, oder ob die Spitex Leistungen im Verfahren der sog. Submission, d.h. im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an einen unbestimmten Adressatenkreis hätte vorgenommen werden müssen. Gemäss ständiger Rechtsprechung stellt die Übertragung der Aufgaben der Gemeinden im Bereich der spitalexternen Haus- und Krankenpflege auf Spitex-Organisationen keine öffentliche Beschaffung dar und untersteht weder den Vorschriften des Binnenmarktgesetzes noch jenen des interkantonalen und kantonalen Vergaberechts⁵.

Antrag

1. Genehmigung der Leistungsvereinbarung betreffend Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege zwischen den Gemeinden Münchenstein und Arlesheim und der Spitex Birseck.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

Traktandum 7

Revision des Steuerreglements der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 17. Juni 2002

Ausgangslage

Zur Vereinfachung der Abläufe für die Steuerpflichtigen beabsichtigt der Gemeinderat, die kommunale Ausgestaltung des Steuerwesens den kantonalen Gegebenheiten anzupassen. Dies umfasst sowohl die Abstimmung der verwendeten Begrifflichkeiten als auch Verfahrensregelungen im Bereich des Steuerbezugs, der Festlegung und Berechnung von Vergütungs- und Verzugszinsen, der Regelung der Zuständigkeiten und der Gebührenerhebung.

Die geplante Einführung von Mahngebühren und von Gebühren für die Gewährung von Zahlungserleichterungen sowie die detaillierte Regelung von Zahlungserleichterungen bedingen verschiedene Änderungen im kommunalen Steuerreglement. Ebenfalls eine Neuregelung erfahren die Bestimmungen über die Sicherung der Steuerforderungen zu deren besseren Durchsetzbarkeit. Damit darf in Zukunft mit etwas weniger Abschreibungen von nicht einbringlichen Steuerforderungen gerechnet werden.

Die Einführung der Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren und Umtriebskosten in speziellen Fällen dient der Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes.

⁴ Vgl. Informationen der Finanz- und Kirchendirektion an die Gemeinden, Sonderausgabe 2009, Ziff. 6 u. Ziff. 37.

⁵ Vgl. Verwaltungsgericht des Kantons Zürich: VB.2000.00126 / „Leistungsaufträge an Spitex-Organisationen Anwendungsbereich des interkantonalen und des zürcherischen Submissionsrechts (E. 2a). Wesen und Organisation der spitalexternen Krankenpflege gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie kantonalem Gesundheitsgesetz (E. 2b/aa). Der Entscheid, mit welchem die Aufgaben der Spitex einer privaten Organisation übertragen werden, stellt keine öffentliche Beschaffung dar und untersteht weder den Vorschriften des Binnenmarktgesetzes noch jenen des interkantonalen und kantonalen Vergaberechts (E. 2b/bb).“

Im Rahmen der Anpassung des Gemeindesteuerreglements werden ebenfalls die Bezüge in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 7. Februar 1974 (Stand 1. April 2011) (StG) angepasst.

Kurzbeschreibung der Änderungen im neuen Steuerreglement

§.1 Steuerarten

Anpassung der Bezeichnungen und Rechtsverweise an das aktuelle Steuergesetz

§.2 Steuerfuss, Steuersatz

Anpassung der Bezeichnungen an das aktuelle Steuergesetz

§.3 Steuerveranlagung

Anpassung der Bezeichnungen und Rechtsverweise an das aktuelle Steuergesetz

§.4 Gemeindesteuerrechnung, Verbindlichkeit der Staatssteuerveranlagung

Anpassung der Bezeichnungen, Rechtsverweise und des Verfahrens an das aktuelle Steuergesetz

§.6 Fälligkeit, Steuerbezug, Vergütungszins, Verzugszins

Wegfall des Begriffs "Grundstücksteuer" im Titel. Am 24. Februar 2000 hat das Bundesgericht entschieden, dass Grundstücksteuern des Kantons Aargau auf Liegenschaften der von der Steuer befreiten Vorsorge-
stiftungen bundesrechtswidrig sind. Die analoge Bestimmung von § 86 des kantonalen Steuergesetzes wurde deshalb aufgehoben.

Die Höhe des Vergütungs- und Verzugszinssatzes soll in Zukunft derjenigen der Staatssteuer angeglichen werden.

§.7 Zahlungserleichterungen (neu)

Absätze 1 bis 3: Übernahme der entsprechenden Bestimmungen des StG, Einfügung des Begriffes "Gebühren", welche in § 8 im Einzelnen geregelt sind.

Absatz 2: Möglichkeit Zahlungserleichterungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Dafür in Frage kommen die Leistung einer erheblichen Akontozahlung, Abtretung von Lohnansprüchen, unwiderrufliche Zahlungsverprechen einer Bank oder im Extremfall eine Eintragung eines Grundpfandrechts im Grundbuch.

Absätze 4 bis 6: Regelung, welche Zahlungserleichterungen in der Kompetenz der Verwaltung liegen und für welche Zahlungserleichterungen die Zustimmung des Gemeinderates in der Form eines Beschlusses vorausgesetzt ist.

§.8 Gebühren (neu)

Einführung von Gebühren für Mahnungen und Zahlungsabkommen analog der kantonalen Steuerverwaltung. Die Gebühr für die Erstreckung der Zahlungsfrist bzw. für die Bewilligung von Ratenzahlungen beträgt Fr. 20.-, diejenige für Mahnungen Fr. 50.-. Damit wird derjenige Steuerpflichtige, welcher sich um die Bezahlung der Ausstände kümmert, geringer belastet, als derjenige, welcher nicht reagiert.

§.9 Erlass (bisher §.7)

Weglassung des Begriffs "Stundung" in der Überschrift, da diese bereits im neuen § 8 geregelt ist und Einfügung des Begriffs "Gebühren" im Text.

§.10 Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen (bisher §.8)

Anpassung des Datums

Synoptische Darstellung

Die vorzunehmenden Änderungen werden nachfolgend anhand einer synoptischen Darstellung dargelegt, das heisst: Die Regelungen des Steuerreglements vom 17. Juni 2002 werden den Regelungen des Steuerreglements, das vorliegend zur Genehmigung beantragt wird (Steuerreglement vom 8. Dezember 2014) gegenübergestellt.

<p>Steuerreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 17. Juni 2002 Änderung vom 15. Juni 2004</p>	<p>Steuerreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 8. Dezember 2014</p>
<p>Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf das kantonale Steuergesetz (StG), nachstehendes Steuerreglement für die Einwohnergemeinde Münchenstein.</p>	<p>Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, gestützt auf das kantonale Steuergesetz (StG), nachstehendes Steuerreglement für die Einwohnergemeinde Münchenstein.</p>
<p>§ 1 Steuerarten Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Gemeinde folgende Steuern:</p> <p>a. Einkommens- und Vermögenssteuern von den natürlichen Personen (§ 19 Abs. 2 StG);</p> <p>b. Ertrags- und Kapitalsteuern von den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (§ 19 Abs. 3, § 58 Abs. 3 und 4, § 62 StG), von Vereinen und Stiftungen und von den übrigen juristischen Personen (§ 19 Abs. 3, § 58 Abs. 3, § 66 StG), Kapitalsteuern von den in der Gemeinde steuerpflichtigen Holding- und Domizilgesellschaften (§ 19 Abs. 4, § 63 f. StG);</p> <p>c. Steuern auf Kapitaleistungen aus Vorsorge (§ 36 StG);</p>	<p>§ 1 Steuerarten Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Gemeinde folgende Steuern:</p> <p>a. Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen</p> <p>b. Ertrags- und Kapitalsteuern von den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, von Vereinen, Stiftungen und von den übrigen juristischen Personen, Kapitalsteuern von den in der Gemeinde steuerpflichtigen Holding- und Domizilgesellschaften (§ 19, 58, 62ff StG).</p> <p>c. Steuern auf Kapitaleistungen aus Vorsorge (§§ 36 und 36bis StG).</p>
<p>§ 2 Steuerfuss, Steuersatz Die Gemeindeversammlung setzt alljährlich den Steuerfuss respektive den Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Ertrags- und Kapitalsteuer fest.</p>	<p>§ 2 Steuerfuss, Steuersatz Die Gemeindeversammlung setzt alljährlich den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie den Steuersatz für die Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen fest.</p>
<p>§ 3 Steuerveranlagung ¹ Die Gemeinde veranlagt die unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen (§ 107 StG). ² Die Selbständigerwerbenden und die juristischen Personen werden durch die kantonale Steuerverwaltung veranlagt.</p>	<p>§ 3 Steuerveranlagung ¹ Die Gemeinde veranlagt die unselbständigerwerbenden Steuerpflichtigen (§ 107 StG). ² Die selbständigerwerbenden natürlichen Personen, die juristischen Personen sowie die Spezialfälle gemäss § 12 Vo StG werden durch die kantonale Steuerverwaltung veranlagt.</p>
<p>§ 4 Gemeindesteuerrechnung, Verbindlichkeit der Staatssteuerveranlagung ¹ Für die Gemeindesteuer ist die rechtskräftige Staatssteuerveranlagung massgebend (§ 185 StG). Die Gemeindesteuerrechnung wird dem Steuerpflichtigen durch die Gemeinde zugestellt. ² Im Steuerjahr wird mittels einer Vorausrechnung eine Akontozahlung erhoben. Grundlage dafür sind die Steuerfaktoren der letzten Steuererklärung, der letzten Einschätzung oder der mutmassliche Steuerbetrag für das laufende Steuerjahr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Staatssteuer (§ 135 a und b StG) sinngemäss. ³ Die Vorausrechnung ist durch eine entsprechend berichtigte definitive Steuerrechnung zu ersetzen, wenn die rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt.</p>	<p>§ 4 Gemeindesteuerrechnung, Verbindlichkeit der Staatssteuerveranlagung ¹ Für die Gemeindesteuer ist die rechtskräftige Staatssteuerveranlagung massgebend (§ 185 StG). Die Gemeindesteuerrechnung wird dem Steuerpflichtigen durch die Gemeinde zugestellt. ² Im Steuerjahr wird mittels einer Vorausrechnung eine Akontozahlung erhoben. Grundlage dafür ist die letzte definitive Veranlagung. ³ Die Vorausrechnung ist durch eine entsprechend berichtigte definitive Steuerrechnung zu ersetzen, sobald die rechtskräftige Steuerveranlagung vorliegt.</p>

<p>§ 5 Rechtsmittel</p> <p>¹ Gegenüber der Gemeindesteuerveranlagung ist kein selbständiges Rechtsmittel gegeben.</p> <p>² Der Steuerpflichtige hat seine Rechte gegenüber der Gemeindesteuerveranlagung im Staatssteuer-Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdeverfahren (§§ 122 bis 132 StG) zu wahren</p>	<p>§ 5 Rechtsmittel</p> <p>¹ Gegenüber der Gemeindesteuerveranlagung ist kein selbständiges Rechtsmittel gegeben.</p> <p>² Der Steuerpflichtige hat seine Rechte gegenüber der Gemeindesteuerveranlagung im Staatssteuer-Einsprache-, Rekurs- und Beschwerde- und Revisionsverfahren zu wahren (§§ 122 bis 132 StG).</p> <p>³ Beanstandungen, die sich nicht gegen die materielle Veranlagung richten, sondern lediglich die Berechnung des Steuerbetrags oder dessen Erhebung betreffen, können mittels Einsprache beim Gemeinderat geltend gemacht werden. Die Einsprache hat schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach Eröffnung der Veranlagung zu erfolgen. Gegen den Einsprache-Entscheid des Gemeinderates steht die Rekursmöglichkeit im Sinne von § 124 StG an das Steuergericht in Liestal offen.</p>
<p>§ 6 Fälligkeit, Steuerbezug, Vergütungszins, Verzugszins, Grundstücksteuer</p> <p>¹ Gemeindesteuern, auch nur provisorisch veranlagte, sind per 31. Oktober des Steuerjahres zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob eine Steuerrechnung gestellt wurde. Bei Beendigung der Steuerpflicht sind die Steuern sofort zur Zahlung fällig. Sie sind vor dem Wegzug zu bezahlen. Bei Zuzug nach dem 31. Oktober sind die Steuern per 31. Dezember fällig. Beim Tod des Steuerpflichtigen wird die Steuer erst 30 Tage nach Eröffnung fällig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer (§ 11 StG) sinngemäss.</p> <p>² Steuerpflichtige, die bis zu diesem Termin keine rechtskräftige Steuerrechnung erhalten haben, sind verpflichtet, den mutmasslichen Steuerbetrag zu entrichten.</p> <p>³ Auf vor dem Fälligkeitstermin bezahlte Beträge, jedoch maximal bis zur doppelten Höhe des geschuldeten Steuerbetrages, wird ein Vergütungszins gewährt, dessen Höhe der Gemeinderat festsetzt.</p> <p>⁴ Für Zahlungen nach dem Fälligkeitstermin wird ein Verzugszins erhoben, dessen Höhe der Gemeinderat festsetzt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer (§ 135 Absatz 5 StG) sinngemäss.</p>	<p>§ 6 Fälligkeit, Steuerbezug, Vergütungszins, Verzugszins</p> <p>¹ Gemeindesteuern, auch nur provisorisch veranlagte, sind per 31. Oktober des Steuerjahres zur Zahlung fällig, unabhängig davon, ob eine Steuerrechnung gestellt wurde. Bei Beendigung der Steuerpflicht sind die Steuern sofort zur Zahlung fällig. Sie sind vor dem Wegzug zu bezahlen. Bei Zuzug nach dem 31. Oktober sind die Steuern per 31. Dezember fällig. Beim Tod des Steuerpflichtigen wird die Steuer erst 30 Tage nach Eröffnung fällig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer sinngemäss.</p> <p>² Steuerpflichtige, die bis zum Fälligkeitstermin keine rechtskräftige Steuerrechnung erhalten haben, sind verpflichtet, den mutmasslichen Steuerbetrag zu entrichten.</p> <p>³ Auf vor dem Fälligkeitstermin bezahlte Beträge, jedoch maximal bis zur Limite gemäss § 135b StG, wird ein Vergütungszins gewährt. Die Höhe der Vergütungszinsen entspricht derjenigen der Staatssteuer im entsprechenden Kalenderjahr.</p> <p>⁴ Für Zahlungen nach dem Fälligkeitstermin werden Verzugszinsen erhoben. Die Höhe der Verzugszinsen entspricht derjenigen der Staatssteuer im entsprechenden Kalenderjahr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Staatssteuer (§ 135 und 135a StG) sinngemäss.</p>

	<p>§ 7 Zahlungserleichterungen</p> <p>¹ Ist die Zahlung der Steuern, Zinsen und Gebühren innert der vorgeschriebenen Frist für die zahlungspflichtige Person mit einer erheblichen Härte verbunden, kann die Gemeindeverwaltung die Zahlungsfrist erstrecken oder Ratenzahlungen bewilligen.</p> <p>² Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.</p> <p>³ Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.</p> <p>⁴ Eine Ratenzahlungsvereinbarung umfasst maximal 12 monatliche Raten.</p> <p>⁵ Eine Erstreckung der Zahlungsfrist ist für maximal 3 Monate möglich.</p> <p>⁶ Über weitergehende Zahlungserleichterungen entscheidet der Gemeinderat auf Grund eines schriftlichen Gesuchs.</p>
	<p>§ 8 Gebühren</p> <p>¹ Für jede Mahnung, die dem Steuerpflichtigen wegen Überschreitung der Zahlungsfrist zugestellt werden muss, wird eine Gebühr in Höhe von Fr. 50.- erhoben.</p> <p>² Für jede Erstreckung der Zahlungsfrist oder Bewilligung einer Ratenzahlung wird eine Gebühr in Höhe von Fr. 20.- erhoben.</p>
<p>§ 7 Stundung, Erlass</p> <p>Soweit nicht der Kanton zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch über Stundung und Erlass der nach diesem Reglement geschuldeten Steuern und Verzugszinsen.</p>	<p>§ 9 Erlass</p> <p>Soweit nicht der Kanton zuständig ist, entscheidet der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch über Erlass der nach diesem Reglement geschuldeten Steuern, Verzugszinsen und Gebühren.</p>
<p>§ 8 Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2002 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes ist das Steuerreglement vom 16. September 1993 aufgehoben.</p> <p>³ Zur Erlangung der Rechtskraft bedarf das Reglement der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion.</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen</p> <p>¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements ist das Steuerreglement vom 17. Juni 2002 aufgehoben.</p> <p>³ Zur Erlangung der Rechtskraft bedarf das Reglement der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion.</p>

Ergebnis der kantonalen Vorprüfung

Das vorliegende Steuerreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 8. Dezember 2014 wurde in Absprache mit der kantonalen Steuerverwaltung erarbeitet und dieser zur Vorprüfung eingereicht. Am 9. Oktober 2014 hat die kantonale Steuerverwaltung die vorbehaltlose Genehmigung des vorliegenden Steuerreglements in Aussicht gestellt.

Antrag

1. Das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Münchenstein vom 8. Dezember 2014 wird genehmigt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

Traktandum 8

Verpflichtungskredit betreffend Sanierung und Ausbau der Känelmattstrasse

Ausgangslage

Mit dem Stationsweg durchquert eine Gemeindestrasse – und damit eine öffentlich zugängliche Achse vor allem des Langsamverkehrs – das Firmenareal der Müller AG. Dieser Umstand verunmöglicht es der Müller AG, die Auflagen von Seiten SUVA bezüglich Be- und Entladung von Fahrzeugen sowie beim Staplerverkehr zu erfüllen. Des Weiteren kann den Sicherheitsanforderungen von Kunden der Müller AG nach einem geschlossenen Firmenareal nicht entsprochen werden.

Um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern und das Fortbestehen der Müller AG in Münchenstein zu sichern, hat der Gemeinderat zusammen mit der Müller AG eine Vorlage ausgearbeitet, die den Abtausch des Stationswegs (in Gemeindebesitz) mit der Känelmattstrasse (in Besitz der Müller AG) beinhaltet.

Die durch den Strassenabtausch bedingte Änderung des Bau- und Strassenlinienplans Känelmattstrasse und die Mutation des Strassennetzplanes mit der Aufhebung des Stationswegs wurde durch die Gemeindeversammlung bereits am 21. März 2013 bewilligt. Der Regierungsrat hat am 10. September 2013 die Planungsunterlagen genehmigt und den Ausbau der Känelmattstrasse als Bedingung für die Schliessung des Stationswegs bestätigt.

Die Känelmattstrasse ist zurzeit in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde Münchenstein übernimmt gemäss Strassenreglement § 10 grundsätzlich nur nach aktuellen Normen in Stand gestellte Strassen ins Gemeindeeigentum. Aus diesem Grund wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet, das den Ausbau der Känelmattstrasse auf 5.00 m und die Erstellung eines einseitigen und 2.00 m breiten Trottoirs vorsieht. Beide Massnahmen sind Inhalt des bereits genehmigten Bau- und Strassenlinienplans und werden vollumfänglich über die mit der Müller AG vereinbarten Kostenbeteiligung in Höhe von Fr. 400'000.- finanziert. Koordiniert mit den für die Strassensanierung nötigen Aufgrabungen sind die Erneuerung der Beleuchtung zu Lasten der Einwohnerkasse und die Erneuerung der Wasserleitungen zu Lasten der Wasserkasse Bestandteil des Bauprojekts.

Das Projekt wurde in Form eines Verpflichtungskredits am 17. März 2014 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt. Die Gemeindeversammlung kritisierte insbesondere die Höhe des Verpflichtungskredits für den Strassenbau. Die Gemeindeversammlung zeigte sich enttäuscht über die zur Genehmigung beantragten hohen Kosten von Fr. 430'000.- für den Strassenbau. Diese hohen Kosten für den Strassenbau hätten gemäss der Vorlage vom 17. März 2014 die gesamte Zahlung der Firma Müller konsumiert. Gemäss der Vorlage vom 17. März 2014 wäre kein Restbetrag zur Aufwertung von weiteren Langsamverkehrsverbindungen mehr zur Verfügung gestanden. In der Folge wies die Gemeindeversammlung das Geschäft am 17. März 2014 mit 71 zu 39 Stimmen an den Gemeinderat zurück.

Anlässlich der Beurteilung des Abtausches Stationsweg/Känelmattstrasse an der Gemeindeversammlung vom 21. März 2013 argumentierte der Gemeinderat, dass nach Verwendung der Zahlung der Firma Müller AG in der Höhe von Fr. 400'000.- zur Erneuerung der Känelmattstrasse ein Restbetrag zur Aufwertung von weiteren Langsamverkehrsverbindungen bestehen bleibe. Mit dem per 8. Dezember 2014 zur Genehmigung beantragten Verpflichtungskredit wird der Gemeinderat der damaligen Argumentation vom 21. März 2013 gerecht.

Auch die projektierten Trottoirbreiten wurden vom Gemeinderat erneut beurteilt; diese Beurteilung resultiert jedoch in den bereits im Projekt vom 17. März 2014 dargelegten und planerisch von der Gemeindeversammlung am 21. März 2013 verabschiedeten Erkenntnissen. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung gibt den Gemeinden folgende Empfehlung ab:

„Die Breite richtet sich nebst den Fussgängergruppen primär nach dem massgebenden Begegnungsfall, den Anliegen von Gehbehinderten, dem Komfort usw. und beträgt im Normalfall 2.00 m. Eine Minimalbreite von 1.50 m sollte in der Regel nicht unterschritten werden.“

Da die Känelmattstrasse vor allem der Industrieerschliessung dient und auf der Fahrbahn auch parkiert wird, ist eine Abgrenzung des Gehbereichs zur Fahrbahn sicherheitstechnisch notwendig.

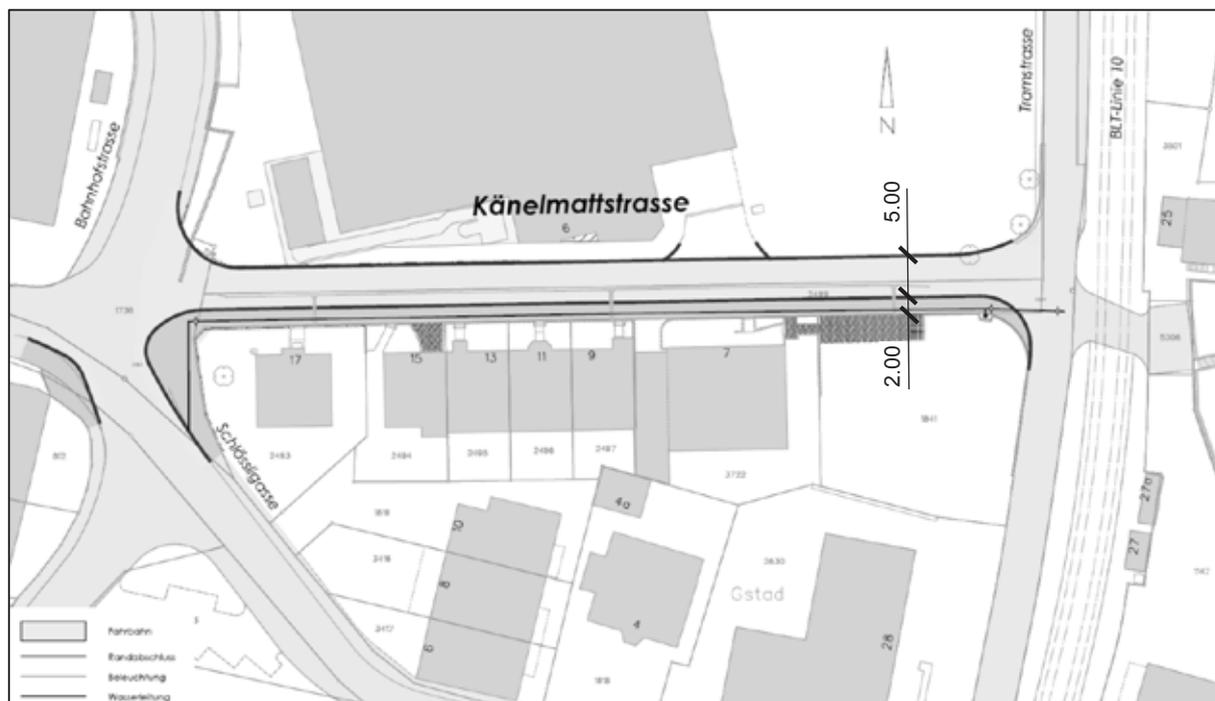
Im Verkehrsausschuss wurden die Varianten der Trottoirbreiten von 1.50 m bis 2.00 m geprüft. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat ein 2.00 m umzusetzen. Die Müller AG und die Anwohner haben im Kaufrechtsvertrag dieses Projekt und damit auch die Trottoirbreite von 2.00 m vereinbart.

Der Kanton Basel-Landschaft und die Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen nennen ebenfalls minimale Trottoirbreiten von 1.80 m - 2.00 m.

Auch die Gemeindeversammlung Münchenstein hat am 21. März 2013 mit der Genehmigung des Bau- und Strassenlinienplans eine Trottoirbreite von 2.00 m festgelegt. Mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat sind der Bau- und Strassenlinienplan und damit auch die Erstellung des Trottoirs verbindlich.

Mit der Schliessung des Stationswegs führt mit der Fussgänger- und Langsamverkehrsverbindungen auch eine Wegstrecke des kantonalen Wanderwegnetzes neu durch die Känelmattstrasse. Mit dieser Aufwertung als Langsamverkehrsverbindungen ist ein Ausbau auf die Trottoir-Normbreite von 2.00 m notwendig.

Die 5.00 m breite Fahrbahn und die verbesserte Einmündung zur Bahnhofsbrücke dienen der Erschliessung für Lastwagenfahrten zur Firma Müller AG. Das Fahren von Umwegen via Schössligasse wird somit unnötig.



Projektsituation

Kosten

Dass der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragte Projekt ist inhaltlich identisch zur Fassung vom 17. März 2014. Als Konsequenz aus der Rückweisung vom 17. März 2014 hat der Gemeinderat die Projektkosten verifizieren lassen. Anstelle der am 17. März 2014 vorgelegten Kostenschätzungen legt der Gemeinderat aufgrund einer durchgeführten Submission verbindliche Projektkosten vor.

Die Gegenüberstellung der aktuellen und verbindlichen Projektkosten zum Inhalt der am 17. März 2014 zurückgewiesenen Vorlage gestaltet sich wie folgt:

	Kostenschätzung vom 21. März 2013 ¹	Kostenschätzung vom 17. März 2014	Kostenvoranschlag per 8. Dezember 2014
Strassentiefbau		331'000	198'000
Grabarbeiten Beleuchtung		10'000	8'000
Elektra Beleuchtung		12'000	12'000
Zaunanlagen anpassen		5'000	5'000
Bäume, Bepflanzungen		14'000	14'000
Rissaufnahmen		8'000	8'000
Honorar Strassenbau		12'000	13'000
Diverses/Unvorhergesehenes		18'000	22'000
Total Strassenbau Känelmattstr.	250'000	410'000	280'000
Einengung Kreuzung Bahnhofstr/Känelmattstr.		15'000	15'000
Honorar Strassenbau		1'000	1'000
Diverses/Unvorhergesehenes		4'000	4'000
Total Aufwertung Kreuzung Bahnhofstr/Känelmattstr		20'000	20'000
Gesamttotal Strassenbau	250'000	430'000	300'000

Im vorliegend zur Genehmigung beantragten Kostenvoranschlag von Total Fr. 300'000.- für den Strassenbau sind bereits zusätzliche Investitionen von Fr. 20'000.- in die Kreuzung Känelmattstrasse/Bahnhofstrasse enthalten. Mit der Optimierung der Kreuzungsgeometrie (Kürzung der Querungsdistanz) wird eine Verbesserung für den Langsamverkehr erreicht, der diese Kreuzung auf dem Weg zum Bahnhof überquert.

Der Gemeindeversammlung wurden am 21. März 2013 im Rahmen der Vorlage zum Bau- und Strassenlinienplan die Kosten für den Strassenbau Känelmattstrasse pauschal mit ca. Fr. 250'000.- beziffert.

Die mit der aktuellen Vorlage zur Genehmigung beantragten Kosten für die Strassensanierung auf der Basis der im Submissionsverfahren eingereichten Offerten belaufen sich auf Fr. 280'000.- (exklusive Fr. 20'000.- für den Ausbau der Kreuzung Bahnhofstrasse) und liegen damit 12 % höher, als die damalige Kostenschätzung vom 21. März 2013, allerdings auch 32 % tiefer als die Kostenschätzung vom 17. März 2014. Die Kostenschätzung der Bauverwaltung vom 21. März 2013 entspricht in wesentlichen Elementen den tatsächlich offerierten Kosten. Die Kostenschätzung vom 17. März 2014 des Ingenieurbüros Märki AG, Therwil kann aus heutiger Sicht als zu vorsichtig beurteilt werden.

Der verbindliche Kostenvoranschlag für die Sanierung der Känelmattstrasse (Teil Strassenbau) beläuft sich wie vorstehend dargestellt auf Fr. 300'000.-. Aus der Zahlungsvereinbarung mit der Müller AG in Höhe von Fr. 400'000.- verbleiben nach Abzug der Kosten für die Strassensanierung noch Fr. 100'000.- für die Finanzierung weiterer Aufwertungen von Langsamverkehrsverbindungen im Quartier Gstad. Diese Mittel werden zu einem späteren Zeitpunkt für eine weitere Verbesserung im Fusswegnetz z. B. im Zuge der Umsetzung Quartierplan Gstad eingesetzt.

Gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gemeinden müssen Erträge und Ausgaben getrennt werden (Bruttoprinzip). Die Bezahlung durch die Müller AG wird als Ertrag verbucht. Der Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- wird als Ausgabe zur Genehmigung beantragt.

¹ Pauschale Kostenschätzung, die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. März 2013 nicht in ihre detaillierten Bestandteile aufgliedert wurde.

Wasserleitung Känelmattstrasse

	Kostenschätzung vom 17. März 2014	Kostenvoranschlag per 8. Dezember 2014
Tiefbau	67'000	60'000
Rohrleitungsbau	50'000	50'000
Honorar	6'000	6'000
Diverses/Unvorhergesehenes	7'000	14'000
Total Wasserleitungsbau	130'000	130'000

Wasserleitung Stationsweg

	Kostenschätzung vom 17. März 2014	Kostenvoranschlag per 8. Dezember 2014
Tiefbau	72'000	66'000
Rohrleitungsbau	28'000	28'000
Honorar	10'000	6'000
Diverses/Unvorhergesehenes	10'000	15'000
Total Wasserleitungsbau	120'000	115'000
Total Wasserkasse	250'000	245'000

Die Wasserleitungen werden zu Lasten der Wasserkasse mit Total Fr. 245'000.- verbucht. Die Kosten für den Wasserleitungsbau fallen aufgrund der im Rahmen des Submissionsverfahrens eingeholten Offerten geringfügig tiefer aus, als die am 21. März 2013 dargelegte Kostenschätzung.

Antrag

1. Dem Verpflichtungskredit für das Projekt Ausbau Känelmattstrasse in der Höhe von Fr. 300'000.- inkl. Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
2. Dem Verpflichtungskredit für das Projekt Wasserleitungersatz Känelmattstrasse in der Höhe von Fr. 130'000.- inkl. Mehrwertsteuer wird zugestimmt.
3. Dem Verpflichtungskredit für das Projekt Wasserleitungersatz Stationsweg in der Höhe von Fr. 115'000.- inkl. Mehrwertsteuer wird zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum

Die nachfolgenden Projektunterlagen werden nicht publiziert. Sie können während der Schalterstunden bei der Bauverwaltung eingesehen werden und werden an der Gemeindeversammlung aufgelegt.

- Situationsplan 1:200
- Längenprofil 1:200/50
- Querprofile 1:50
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag per 8. Dezember 2014

Traktandum 9

Verschiedenes

- **Mündliche Information: Entgegennahme des Antrags gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au**
- **Mündliche Information: Beantwortung der Anfrage nach § 69 GemG von Isabelle Viva betreffend Anschaffung von Gemeindetageskarten**

Münchenstein, 4. November 2014

Für den Gemeinderat

Der Präsident:

Giorgio Lüthi

Der Geschäftsleiter:

Stefan Friedli

ANHANG 1

Protokoll der Gemeindeversammlung

3. Sitzung vom 17. September 2014 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Felix Bossel, Jürg Bühler, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Bauverwalter, Gilbert Davet Gemeindekommission: Sandra Guex Eberhard Drews, Verena Drews-Anneler, Adil Koller, Ursula Berset
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehriger
<u>Stimmzähler:</u>	Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Urs Gerber, Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014
 2. Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Ausfinanzierung Besitzstand und Genehmigung Vorsorgeplan
 3. Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement
 4. Antrag gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf
 5. Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58 / Erheblicherklärung
 6. Verschiedenes
 - Präsentation des Gemeinderats über das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst gegen 257 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basler Zeitung: Tanja Bangerter und Basellandschaftliche Zeitung & Wochenblatt: Lukas Hausendorf. G. Lüthi gibt die Entschuldigungen bekannt und informiert, dass Jeanne Locher, Miriam Locher und Yvette Harder später eintreffen. Nichtstimmberechtigte müssen im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen. Als Stimmzähler wurden Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Urs Gerber und Peter Tobler bestimmt.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Abänderung der Reihenfolge der Traktanden?

Willy Müller stellt den Antrag, Traktandum 5 als Traktandum 2 vorzuziehen. Ich möchte nicht, dass das Wichtigste immer am Schluss kommt. Das ist fast jedes Mal so. Es ist dann so spät, dass verschiedene Leute nach Hause gehen. Darum stelle ich den Antrag, das Traktandum 5 als Traktandum 2 vorgezogen wird.

://: Die Traktanden werden mit deutlichem Mehr wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014
2. Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58 / Erheblicherklärung
3. Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Ausfinanzierung Besitzstand und Genehmigung Vorsorgeplan

4. Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement
5. Antrag gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf
6. Verschiedenes
 - Präsentation des Gemeinderats über das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“

Traktandum 2

Antrag gemäss § 68 GemG von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein betreffend Wiederaufnahme der Buslinie 58 / Erheblicherklärung

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Vorlage. Vor neun Monaten, am 9. Dezember 2013 ist im Rahmen der Budgetgemeindeversammlung ein zusätzlicher Budgetbetrag für den Bus 58 abgelehnt worden. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, den Antrag zur Wiedereinführung des Buses 58 nicht erheblich zu erklären. Der neue Vorschlag sieht eine Linienführung Schlossmatt – Bahnhof – Gartenstadt – Bruderholzspital vor. Um einen Stundentakt fahren zu können, ist ein Chauffeur mit einem Fahrzeug nötig. Die Referenzvariante des Gemeinderates aus dem letzten Jahr sah einen Kleinbus Schlossmatt - Bahnhof – Gartenstadt – Hirslanden Klinik vor. Dazu braucht es für einen ½ Stundentakt einen Chauffeur mit einem Kleinbus. Die Kosten sind also etwa dieselben (wir sprechen von etwa Fr. 300'000.—). Aber der Nutzen für die Fahrgäste ist bei einem Stundentakt viel geringer und die Wartezeiten sehr lange. Ich bitte sie deshalb, auch im Namen des ganzen Gemeinderates, den Antrag zur Wiedereinführung des Buses 58 nicht erheblich zu erklären.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Die Diskussion der Gemeindekommission ist in etwa wie folgt abgelaufen. Wir haben zuerst einmal im Wesentlichen darauf verzichtet, im Vorfeld von der Sitzung nochmals die ganzen Pro- und Kontra-Argumente zum Bus aufzuzählen. Ich glaube, diese wurden in den letzten Monaten und Quartalen relativ umfangreich diskutiert. Wir haben den Antrag auch kurz in Verbindung mit der Diskussion in der Abstimmung um den Einwohnerrat angesprochen, diskutiert und es wahrscheinlich im Durchschnitt eher als negativ gewertet. Die grosse Mehrheit der Gemeindekommission teilt die Meinung, dass der Bus keine Chance haben wird, im Leistungsauftrag des Kantons aufgenommen zu werden. Da nützt es auch nichts, einfach noch schnell zu sagen, er fahre ein wenig zum Bruderholz hinauf. Wir haben natürlich auch festgestellt, was L. Lauper gesagt hat, dass wenn man die Kosten genau anschaut und einen richtigen Service möchte, dass es wahrscheinlich deutlich teurer wird, als der bereits abgelehnte Budgetantrag der von der SP kam. Wir haben auch über die Alternativen diskutiert. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat die Aufnahme von einer gemeinsamen Dienstleistung zwischen dem Alters- und Pflegeheim Hofmatt und dem Senioren Fahrdienst unterstützt. Es wurde von uns als positiv bewertet, dass wenn man einen Bus hat, dieser nicht einfach ein „Stehzeug“ ist, sondern ein Fahrzeug und entsprechend auch genutzt werden kann. Der Gemeinderat hat uns versichert, dass man diesem Test entsprechend Zeit einräumen möchte und schauen möchte, wie sich dieser entwickelt. Man ist auch bereit, weitere allenfalls flexible situativ bessere Lösungen anzustreben. Dies war das umstrittenste Traktandum der Gemeindekommissionssitzung. Nach einer doch relativ langen Diskussion hat die Gemeindekommission unter Würdigung all dieser Beiträge dem Antrag des Gemeinderates auf nicht Erheblicherklärung mit 7 Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt. Somit können sie auch feststellen, dass zwei Personen für die Gemeindekommissionssitzung entschuldigt waren.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Paul Messmer: Ich muss einmal zuerst feststellen, dass das heutige Geschäft im Ratschlag Fehler enthält. Wir haben den Antrag natürlich schriftlich eingereicht. Wir haben nie einfach das Gesuch gestellt, die Buslinie 58 wieder einzuführen, sondern wir haben eine ganze Reihe zusätzliche Anträge gestellt. Im Antrag 1 wird kein grosser Bus sondern ein behindertengerechter Kleinbus beantragt. Dann haben wir mehrere Haltestellen genannt, die man für die bessere Erschliessung prüfen sollte. Wir wollten damit belegen, dass man auch mit einem Stundentakt leben kann, weil die Erschliessung dann gewährleistet wäre. Alle Zusatzanträge, die wir mit der Bemerkung, man müsste alle prüfen und gegeneinander abwägen, gestellt haben, sind nicht im heutigen Geschäft erwähnt, sondern es wird immer von der Buslinie 58 geredet. Auf meine Anfrage wann das Geschäft behandelt wird, haben wir vom Gemeinderat am 3. Juli 2014 einen Brief erhalten. In diesem Brief hat uns der Gemeinderat folgendes mitgeteilt: Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir die Verwaltung damit beauftragt haben zu prüfen, ob Ihre Eingabe der Rechtsnatur eines Antrages nach § 68 entspricht. Falls es sich dabei um einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz handeln sollte, wird das entsprechende Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 traktandiert. Sie haben richtig gehört, 8. Dezember 2014. Als ich das gelesen habe, habe ich natürlich zuerst einmal das Gemeindegesetz konsultiert und gesehen, dass wenn man einen Antrag nach § 68 eingereicht hat, dann muss man nicht mehr über das Eintreten abstimmen, wenn man es mehr als sechs Monate später vorlegt. Man muss dann eine Vorlage mit konkreten Fakten vorlegen. Um dies abzuklären und sicher zu sein, war ich noch beim Kanton (Fachmann: Herr Schwörer), welcher mir dies bestätigt hat und dies ebenfalls der Gemeinde mitgeteilt hat. Deshalb bin ich ein wenig überrascht, dass in der Einladung die Nichterheblicherklärung des Antrages steht, ohne dass die Details, die vorhanden sind, überhaupt diskutiert wurden. Sie wissen, dass ich lange bei der BLT tätig war und daher etwas davon verstehe. Der Gemeinderat hat dies aber ganz offensichtlich im kleinsten Kreis behandelt. Nennen wir es noch behandelt. Ich stelle fest, dass wir die Erheblichkeit heute gutheissen sollen, damit wir in ein paar Monaten wirklich eine Vorlage erhalten, die unseren Anträgen entspricht, mit Kosten, die wir bezahlen können. Wenn jetzt hier einfach von L. Lauper locker behauptet wird, die Kantonsleistungen an die Ortsbuslinie würden wir nicht erhalten, muss ich ihnen sagen, dass an der gleichen Landratssitzung, an der unser Ortsbus gestrichen wurde, eine andere Ortsbuslinien (z. B. die in Pratteln) neu bewilligt wurde. Dies ist auch ein Teil unseres Antrages, dass wir möglichst schnell beim Kanton Druck ausüben müssen, dass

die Ortsbuslinie wieder in das kantonale Geschäft gelangt und der Kanton einen Teil übernimmt. Wir zahlen schliesslich genügend Gelder an den Kanton und auch genügend Ausgleichsleistungen. Ich empfehle ihnen dringend, heute den Antrag erheblich zu erklären, damit wir in einer späteren Sitzung wirkliche Fakten überkommen und nicht Schätzungen. Dies sind Schätzungen, die ich gehört habe, bei denen ich als Fachmann nur darüber schmunzeln kann. Denn ich habe die Untersuchungen und die Berichte im Detail gesehen, aber nicht die von der Gemeinde sondern die von der BLT und der Firma Rapp. Also erklären sie diesen Antrag als erheblich.

Simone Blatter: Traktandum 3 wäre für mich auch interessant nach vorne zu schieben, aber belassen wir es so und diskutieren weiter über das Thema Erheblichkeit.

Werner Hohler: Es heisst hier, man soll den Antrag als nicht erheblich erklären. Es hat hier drinnen nicht so viele Juristen, daher bitte ich sie, vor der Abstimmung zu erläutern, was man abstimmen muss, wenn man für den Bus ist.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das getraue ich mich jetzt auch als nicht Jurist zu beantworten. Nicht erheblich oder erheblich ist ein Fachterminus. Nicht erheblich bedeutet, auf Ehrenwort gesprochen, wenn sie den Bus nicht wollen. Wenn sie nicht erheblich abstimmen, ersparen sie dem Gemeinderat viel Arbeit. Dann muss der Gemeinderat keine Vorlage ausarbeiten. Wenn sie den Antrag als erheblich erklären, wird der Gemeinderat, wie Paul Messmer erwähnt hat, auf den 8. Dezember 2014 eine Vorlage mit allen Vor- und Nachteilen präsentieren.

Sergio Viva: Es geht dieses Mal nicht um den Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung, sondern um den Bus. Ich finde es eigentlich fast eine Frechheit, dass man Flyer verteilt, die die beiden Dinge vermischen. Es heisst noch lange nicht, dass wenn man für den Bus ist, auch für den Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung ist. Dies ist etwas, was ich nicht unbedingt als fair empfinde. Auf der anderen Seite muss ich sagen, wenn die vielen Leute, die jetzt gerade hierhergekommen sind, um sich für den Bus einzusetzen, den Bus benutzt hätten, wären wir nicht hier und würden über die Erheblichkeitserklärung entscheiden. Das heisst, wenn es sie wirklich interessiert, wenn sie diesen Bus wirklich wollen, dann müssen sie diesen auch wirklich benutzen und nicht nur so tun.

Daniel Altermatt: Ich möchte nur ganz schnell zwei, drei Sachen klar stellen. Paul Messmer hat gesagt, sein Antrag stehe nicht in der Vorlage. Das stimmt nicht so ganz. Er geht über ca. 25 Zeilen, er ist also wörtlich darin enthalten und zwar mit sämtlichen Details inklusive dem Nachdruck, beim Kanton dafür sorgen, dass der Kanton Gelder spricht. Zur Geschichte mit dem Erheblich und Nichterheblich erklären, für diejenigen, die es nicht kennen. Wenn ein Antrag eingereicht wird, hat der Gemeinderat zwei Möglichkeiten. Er kann, wenn er den Antrag als gut empfindet, entweder direkt eine Vorlage erarbeiten oder wenn er den Antrag als nicht gut empfindet, sagen, er möchte zuerst, dass ihm die Gemeindeversammlung den Auftrag erteilt. Dies ist heute der Fall. Also hat sich der Gemeinderat entschieden, sich zuerst von der Gemeindeversammlung den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, erteilen zu lassen. Dies ist absolut im Rahmen des Üblichen und dass muss innerhalb von zwei Gemeindeversammlungsterminen durchgeführt werden. Dann noch zur Frage, ob der Kanton einen solchen Bus finanzieren würde. Die Geschichte mit dem Bus in Pratteln kommt immer wieder. Dies ist aber eine ganz andere Geschichte. Der Bus in Pratteln hatte erstens einmal eine Auslastung, die ungefähr viermal so hoch war als die Auslastung vom 58er Bus. Zweitens ist dieser von regionaler Bedeutung. Das heisst, er verknüpft zwei ÖV-Linien miteinander, die normalerweise nicht miteinander verknüpft wären. Das ist jetzt eine völlig andere Geschichte. Der Kanton hat da gefunden, es sei ein Teil seiner regionalen Linienführung, das in den Leistungsauftrag der BLT gehört. Der 58er Bus hat eigentlich nichts miteinander verknüpft, was nicht anderweitig auch bereits verknüpft wäre und hatte eine Auslastung von 17 %. Bekanntlich kommen der 10er und 11er im Dreispitz zusammen. Damit der Leistungsauftrag in dicht besiedeltem Gebiet erteilt wird, muss die Auslastung ca. bei 50 % liegen. Also waren wir himmelweit von einem Grund davon entfernt, dass der Kanton auch nur einen Rappen in diesen Bus stecken würde. Wir werden mit dem neuen Bus, der nur in einem Studentakt anstatt von einem ½-Studentakt fährt, garantiert keine Beiträge erhalten. Wenn überhaupt würde es frühestens im 2018 möglich sein, weil der Leistungsauftrag bis 2017 beschlossen ist und sich bis dahin nichts mehr ändern wird. Über die nächsten drei Jahre müssen wir nicht einmal eine Sekunde darüber nachdenken, ob der Kanton einen Rappen reinstecken möchte. Dies einfach noch zum Bedenken. Dann müssen sie einfach wissen, auch wenn es nur Fr. 300'000.— sind, der Bus fährt 300 Tage im Jahr, was Fr. 1'000.— am Tag ergibt. Da muss man ziemlich viel fahren, um dies abdecken zu können.

Dominic Degen: Ich möchte Ihnen nur kurz erklären, wieso wir (FDP) mit einer Enthaltung beschlossen haben, sie heute Abend zu bitten, diesen Antrag für nichterheblich zu erklären. Es wurde nun bereits schon ein paar Mal erwähnt, dass sich dieser Bus nicht lohnen würde. Es waren jetzt Fr. 300'000.— im Umlauf. Dies ist eine Zahl, die sich die Gemeinde mit der Finanzlage, wie sie sich bei uns darstellt, nicht leisten kann. Es wurde ebenfalls von D. Altermatt gesagt, dass die nächsten drei Jahre sowieso nichts am Leistungsauftrag geändert werden kann, da dieser beschlossen ist, was ich als sehr guten Punkt empfinde. Der Leistungsauftrag wird erst wieder für das Jahr 2018 und folgende verhandelt. Wir würden vorschlagen, dass man dann dort ansetzt und dies vielleicht im Vorfeld der kommenden Verhandlungen auch über unsere Landräte versucht. Vielleicht funktioniert die Zusammenarbeit ausnahmsweise einmal zwischen der Gemeinde und den Landräten. Versucht dort hineinzukommen und den Bus zumindest teilweise über den Kanton finanzieren zu lassen. Aber für den Moment liegt es unserer Meinung nach nicht drinnen.

Werner Steimer: Ich bin seit 15 Jahren in Münchenstein. Am Anfang hat es mir sehr gut gefallen. Dann hat verschiedenes abgegeben. Dies führt jedoch zu weit, um alles aufzuzählen. Als sie den Bus weggenommen haben, hat dies das Fass zum Überlaufen gebracht. Nun ist ein hin und her. Führt den Bus wieder ein, dann ist alles wieder in Ordnung. Der Bus, der jetzt parallel mit dem Tram nach Dornach fährt, ist fast immer leer. Da sagt keiner etwas. Die anderen Dinge möchte ich gar nicht erwähnen. Es ist auf jeden Fall eine Schande, dass der Bus gestrichen wurde.

Diejenigen, die verantwortlich sind dafür, haben sicher ein Auto. Denen ist es bestimmt egal. Wir müssen laufen oder einen Umweg in Kauf nehmen. Ich habe gesprochen.

Willy Müller: Ich empfehle ihnen den Antrag aus folgenden Gründen anzunehmen. Ich habe nun nur einen älteren Herrn reden hören, die anderen sind jünger. Ich bin nicht mehr der Jüngste und gehe immer wieder einmal den Berg hinauf. Ich kann ihnen aber sagen, es hängt an, wenn man 80 oder älter ist. Ich habe jetzt von der MFK den Brief für die ärztliche Kontrolle erhalten. Ich kann nicht zu einem Hausarzt, sondern muss zu einem Vertrauensarzt. Da möchte ich schon sagen, wenn es ältere Leute hat, die keine Fahrbewilligung haben bzw. bekommen und das Auto abgeben müssen, muss man sich schon fragen, wenn sie einkaufen wollen, wie sie runter und wieder nach Hause kommen. Darum erkläre ich ihnen, dass sie den Antrag annehmen sollen. Wir können im Dezember, wenn es ausgearbeitet ist, immer noch ja oder nein dazu sagen. Aber wir wollen einmal sehen, was der Gemeinderat hinbekommt.

Markus Blum: Münchenstein ist geografisch gesehen eine zweigeteilte Gemeinde. Ich würde es darum auch als sinnvoll betrachten, einen solchen Bus einzuführen, um die beiden Bereiche (T18) miteinander zu verbinden. Unter anderem würde es mich betreffend dem Friedhofbus auch wundern, wieviel dieser kostet. Ich glaube, dieser fährt immer nur einmal pro Woche zum Friedhof. Hätten man den 58er Bus, könnte man den Friedhofbus einsparen, weil der Friedhof damit erschlossen wäre.

Pia Bürgin: Ich möchte hier auch die ältere Generation vertreten. Ich sehe hier drinnen sehr viele weisse Häupter. Diese wären alle grauhaft enttäuscht, wenn wir uns gegen diesen Bus richten würden. Die Leute im Altersheim können selber diesen Bus nicht mehr benutzen, aber sie haben ein Umfeld (Bekannte, Verwandte), das sie gerne besuchen würde, welches ebenfalls älter ist. Sie können auch nicht mehr den Weg von den Tramhaltestellen her bewältigen. Das Gleiche gilt für die Leute, die in der Loogstrasse in den Alterswohnungen wohnen. Diese haben noch einen Haushalt, gehen einkaufen, zur Bank und zur Post. Sie sind auch auf den Bus angewiesen. Noch etwas zur Finanzierung. Mich hat der Brief saumässig geärgert, der in der Gemeinde in Umlauf gebracht wurde. Es wird darum geworben, gegen den Einwohnerrat zu stimmen, dann müsse man die Finanzen nicht ausgeben und der Bus wäre dann damit finanziert. Man kann nicht zwei Sachen, die nichts miteinander zu tun haben, miteinander vermischen. Ich habe in Bezug auf den Einwohnerrat studiert, wie man zu Finanzen kommen könnte. Politik ist ein Hobby wie jedes andere. Wenn man gerne singt, geht man in ein Gesangsverein bzw. Chor. Bewegt man sich gerne, geht man in den Turnverein. Spielt man gerne Fussball, geht man in den Fussballclub. Aber all den Vereinen muss man einen Jahresbeitrag bezahlen, damit man überhaupt mitmachen darf. Soweit möchte ich also nicht gehen, dass die zukünftigen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte noch zahlen müssen, damit sie mitmachen dürfen. Aber sie könnten etwas anderes. Seit Jahrzehnten arbeitet der Stiftungsrat für das Altersheim Hofmatt ehrenamtlich ohne jegliche Vergütung. Vielleicht wäre dies auch eine Möglichkeit für unseren zukünftigen Einwohnerrat. Mein Wunsch für heute Abend ist ein ja für den Bus aber auch ein ja an der Urne für den Einwohnerrat.

André Schenker: Ich möchte zu diesem Thema auch noch eine klare Meinung abgeben. Für wen ist dieser Bus eigentlich gedacht? Wer sind die Benutzer? Es sind aus meiner Sicht vor allem Ältere und in der Beweglichkeit eingeschränkte Leute. Ich glaube, sie werden mir hiermit grundsätzlich zustimmen. Die Buslinie stellt eine Querverbindung. Was für unsere Gemeinde, die auf beiden Seiten der Birs grosse Flächen hat, wichtig ist. Wenn diese ganze Sache erheblich erklärt wird, möchte ich einen Antrag stellen. Wenn sie für den Bus sind und dies für erheblich erklären, möchte ich anschliessend gleich einen Antrag formulieren. Damit dies erheblich erklärt wird, müssen sie den Antrag des Gemeinderates ablehnen. Mein Antrag wäre, dass man bei den Untersuchungen der Vorlage, verschiedene Varianten untersucht. Dass eine Betriebszeit von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie eine Betriebszeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr überprüft wird. Es geht nicht darum, dass ein Bus von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends fährt. Die Variante eines Zweijahrestestbetriebs soll ebenfalls untersucht werden. Ich bitte den Gemeinderat, bei Erheblicherklärung des Antrages, eine aufgefächerte Variantendarstellung mit plausiblen Argumenten sowie den Kosten und nicht pauschale Zahle bzw. Aussagen zu erarbeiten.

Dieter Rehmann: Ich vertrete die Meinung der SP Münchenstein. Wir sind für das Eintreten, d. h. wir sind für den Bus (eine Querverbindung). Wir haben bereits an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2013 einen Budget Antrag gestellt. Wären dazumal schon so viele Leute wie heute hier gewesen, hätten wir heute bereits einen Bus. Es war dazumal ein Zufallsmehr. Wegen vier Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Darum wollen wir unter anderem auch der Querverbindung eine Chance geben. Die Frage ist immer, was ist das Bedürfnis respektive rentiert der Bus? Muss ein Bus rentieren? Ich sage nein. Die Gemeinde hat viele Aufgaben. Sie gibt auch Gelder für Kultur oder Kinderbetreuung etc. aus. Die Frage ist, rentiert sich das? Ich denke, diese Frage kann man nicht so einfach beantworten. So ist es auch beim Bus. Es ist ein Bedürfnis, nicht von allen, aber doch von vielen, wie ich hier sehe. Auch ich habe diesen Bus ab und zu benutzt. Bei den Kosten kann man davon ausgehen, dass die Fr. 300'000.— nicht aus der Luft gegriffen sind. Nun ist die Frage, wie finanziert man diese? Der Kanton hat die Buslinie 58 aus dem generellen Leistungsauftrag gestrichen, weil er gesagt hat, das Bruderholz wird neu über die Linie 47 via Dreispitz angebunden. Von dort aus fährt jede Viertelstunde ein Bus zum Bruderholz. Wegen dem war der überregionale Charakter nicht mehr da. D. h. der Kanton war nicht mehr gewillt, diesen Bus als Ortsbus zu finanzieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Kanton sich daran beteiligt, ist eher klein. D. h. die Fr. 300'000.— plus/minus müssen wir irgendwie aufreiben. Wie wir wissen, steht es mit den Finanzen nicht zum Besten. Ich spreche nun auch direkt P. Messmer an. An der Budget Gemeindeversammlung im Dezember für den Budget respektive für die Steuererhöhung einzutreten, damit wir den Bus finanzieren können. Ich denke, dies wäre noch ein wichtiges Statement. Auch für mich, um zu wissen, ob man dahinter steht. Will man ihn finanzieren respektive will man die Finanzierung sicherstellen. Vorher wurde gesagt, wir sollen Alternativen prüfen. Auch ich bin dafür bzw. die SP unterstützen den Antrag, in der Hoffnung, dass der Gemeinderat verschiedene Varianten erarbeitet. Ich denke es geht hauptsächlich um die Querverbindung vom Dorf über den Bahnhof, die Gartenstadt, die MFP respektive Birschhof Klinik. Ob er dann noch via Bruderholzspital muss, sei dahingestellt. Aber mit dieser Linienführung könnte man einen

Halbstundentakt sicherstellen, der relativ produktiv wäre. Ich habe noch mit einer anderen Busfirma als der BLT gesprochen. Ich denke, hier wäre es noch wichtig, wenn man Offerten einholt, sich nicht nur auf ein Transportunternehmen abzustützen. Es gibt noch andere Busunternehmen, die einen solchen Bus gerne betreiben würden. In diesem Sinne bitte ich sie, den Antrag zu unterstützen und erheblich zu erklären.

Arnold Amacher: Wir reden immer von einem Bus, von Fr. 300'000.— und von vielen Details (2017, kein Leistungsauftrag oder doch ein Leistungsauftrag). Das ist alles in ferner Zukunft. Was wir heute zu beschliessen haben, ist ein Stück Demokratie. In dieser Demokratie gilt es, dass nicht der Gemeinderat darüber zu befinden hat, wenn wir über etwas reden wollen, ob dies nun der Bus ist oder Gratisbillette für eine Taxifirma oder was auch immer der Lösungsvorschlag ist. Ich muss sie daran erinnern, dass es so mit dem Nachtbus angefangen hat, als die Jungen einfach einmal das Trambesetz haben und gesagt haben, sie bräuchten einen Nachtbus, damit sie sicher nach Hause kommen. Ob es dann ein Bus sein muss, der im Halbstundentakt zirkuliert oder im heutigen Zeitalter der modernen Kommunikation etwas ganz anders, ist heute Abend nicht das Thema. Sie reden alle von Details. Tatsache ist, es gibt Leute, der Saal ist voll von ihnen, die wollen, dass wir in der Querlinie dieser Gemeinde besser vernetzt sind. Darum müssen wir dem Gemeinderat die Karte zeigen. Dieser Antrag ist erheblich zu erklären und der Gemeinderat erhält die Aufgabe, dies zu prüfen, weil es ein Bedürfnis dieser Gemeinde ist. Hier ist eine grosse Versammlung, also stimmen sie bitte gegen den Gemeinderat und für die Erheblicherklärung. Stimmen sie nicht für den Bus, Taxi oder Gratisbillette, sondern für die Erheblicherklärung. Wir wollen, dass geprüft wird, wie wir besser von A nach B kommen.

Pia Müller: Es wurde bereits viel über den Bus diskutiert. Ich möchte einfach noch schnell erwähnen, dass dieser sicherlich hauptsächlich für die ältere Bevölkerung gedacht ist. Ich möchte heute Abend aber auch noch einfach ein oder zwei Worte von der jungen Bevölkerung sprechen. Es wurde schon vieles gesagt. Ist es ein Bus oder muss es einfach eine Querverbindung in irgendeiner Form sein? Es muss auch für die jüngeren Leute eine Verbindung sein. Ich kenne viele an der Zahl, die heute Abend vielleicht nicht hier sind. Es ist nicht nur ein Bus für die ältere Bevölkerung, sondern auch für die mittlere und jüngere Bevölkerung. Denken wir noch an das Thema Umweltschutz. Ich komme ursprünglich selber aus einer Gemeinde, wo man als Kind viel laufen musste. Wenn man heute daran denkt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel eigentlich auch für den Umweltschutz da sind, dass nicht jeder ein, zwei oder drei Auto haben muss, dann sage ich auch, der Bus oder wenigsten die Varianten sind unbedingt als erheblich zu erklären. Es geht auch darum, den Verkehr zu reduzieren. Dies ist in der heutigen Zeit auch ein grosses Thema.

Dominic Degen: Ich möchte nur nochmal ein paar Sachen erwähnen. Wenn A. Amacher sagt, der Nachtbus hat auch so angefangen, dann möchte ich wissen, wie lange es denn von der Trambesetzung bis zur effektiven Einführung der Nachtbusse gedauert hat. Eine Ewigkeit. Mit der modernen Kommunikation frage ich mich natürlich schon, gibt es hier Forschungen, dass man sich vielleicht in Zukunft auch beamen lassen kann? Man weiss es nicht. Wahrscheinlich wird dies in den nächsten drei Jahren nicht der Fall sein. Wegen dem bleiben wir dabei, wir warten die drei Jahre, bis der Kanton wieder beschliesst. Zum Thema Chancen und Testbetrieb muss ich einfach erwähnen, dass während den zwei Jahre, während denen der 58er Bus gefahren ist, bereits vom Kanton ein Testbetrieb durchgeführt wurde. Die Fahrgäste wurden gezählt und man ist zum Ergebnis gekommen, dass es zu wenig Fahrgäste hat. Ein neuer Bus wird mit aller grösster Wahrscheinlichkeit zum gleichen Ergebnis führen. Ich wohne selber auch am Berg und habe den Bus auch ab und zu benutzt. Ich habe auch kein Auto und frage mich natürlich schon, wie die Leute dies vorher geregelt haben, bevor es den Bus gab, da der Bus grob nur ein Jahr und einen Monat gefahren ist. Dies ist noch nicht so lange her. Dies nur zum Nachdenken.

Silvia Briefer: Ich wohne 48 Jahre am Berg oben in Münchenstein. Also ich gehöre zum Dorf. Als wir hierher gezogen sind, hatten wir fünf Geschäfte im Dorf. Wir waren bestens versorgt. Wir sind ins jeden Tag ins Dorf runter einkaufen gegangen. Diese Geschäfte sind alle weg. Wir haben nur noch eine Post in Münchenstein. Wir müssen zum Gartenstadt. Ich gehe viel mit dem Hund spazieren. Bin viel unterwegs. Habe Unterschriften gesammelt. Es hat junge Leute, sehr viel Kinder, die gerne mit dem Bus fahren würden, es hat Mütter mit Kinderwagen, die gerne mit dem Bus fahren würden. Nicht nur den Berg hinauf sondern quer durch Münchenstein. Die Leute wollen an das Kaffeetreffen. Die Leute, die nicht mehr am Berg wohnen, wollen sich gegenseitig besuchen. Kinder haben Freunde und die Mütter müssen immer hin und her fahren, quer durch das Dorf. Es hat viele Wanderer, die zu uns rauf wollen. Es hat Leute, die wollen auf das Bruderholz. Wir sind einfach quer auseinander gerissen. Wir haben so viele Quartiere in Münchenstein. Wir sollten endlich einmal zusammenstehen und den Bus, einen ÖV-Bus keinen anderen, wirklich hier wieder kommen. Es ist der 58er. Wir hatten den Bus nicht lange. Dies war keine Testphase. Wir hatten viele Baustellen am Berg oben und die Leute wussten, dass der 58er abgeschafft wird. Wenn man weiss, man kann nicht sicher sein, dass der Bus bleibt, kann man sich nicht darauf verlassen. Es hat viele, die mit dem Bus zur Arbeit wollen. Es hat keine Parkplätze mehr in der Stadt. Alles ist gesperrt. Es hat viele Baustellen. Schänzli soll in ein paar Jahren umgebaut werden. Was meinen sie, was hier auf uns zukommt. Wir sind noch froh um die Querverbindung, alle zusammen und auch die Gemeindeverwaltung alle werden froh sein, wenn wir noch irgendwo durchkommen, wenn es so weiter geht. Ich möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner bitten zusammenzustehen, Quartier hin oder her, ob Berg, ob Gstad, ob Neuwelt, Heiligholz, jedes Quartier hat seine Probleme und soll es doch bitte immer bringen. Das wir zusammenstehen und einander helfen, dass wir zu unserem Recht bzw. unsere Anliegen berücksichtigt werden in der Gemeinde. Es würde noch die Möglichkeit bestehen, dass man einen Gönnerverein gründet, vielleicht für den Bus, Fr. 20.— im Jahr und dann können wir der Gemeinde helfen zu zahlen. Dies wäre auch noch möglich.

August Gersbach: Ich bin dafür, dass wir das Traktandum mit Erheblichkeitserklärung abschliessen. Es ist eine sinnvolle Aufgabe, dies gründlich abzuklären. Aber bis wir den Bus haben, möchte ich Euch doch darauf aufmerksam machen, dass es einen Verein in Münchenstein gibt der Fahrdienst für Senioren heisst. Die Betonung liegt auf Senioren. Also alle ergrauten Leute, die auf dem Berg oben nicht wissen, wie sie herunter und wieder hinauf kommen. Geht doch zum Verein. Dieser fährt euch hinauf. Es gibt in Münchenstein eine Nachbarschaftshilfe, diese ist nicht kostenfrei, aber man kann sie nutzen. Wenn dann später der Bus fährt, ist dieser die bessere Lösung.

Paul Messmer: Der Antrag, den A. Schenker in Aussicht gestellt hat, ist für mich sehr wünschenswert und selbstverständlich. Zum Thema des Redners, der gesagt hat, es könne nicht sein, dass die BLT einfach den Auftrag erhält, möchte ich sicherstellen bzw. klar stellen, dass wenn der Bus beschlossen wird, dieser ausgeschrieben und keineswegs einfach der BLT übergeben wird. Wobei ich persönlich habe mit anderen Gesellschaften auch meine Erfahrungen gemacht. Wenn ein Landrat uns Münchensteiner einfach sagt, das der Kanton etwas daran zahlt, müsst ihr dies vergessen. Das kommt überhaupt nicht in Frage. Der gleiche Landrat ist notabene in der Kommission, in der dies beschlossen wurde. Da hätte ich schon Lösungen für das, aber diese möchte ich ihnen heute nicht erzählen. Ich weiss aber von 40, 50 Linien, bei denen ich dabei war, als sie eröffnet wurden, bei denen ebenfalls der Zweck umschrieben wurde. Natürlich müssen wir dafür kämpfen. Die Einteilung in das Verkehrskonzept vom Kanton ist selbstverständlich zu erreichen. Man muss dafür kämpfen und man muss bei den Wahlen daran denken, dass man notabene die Richtigen wählt. Wenn sie das Eintreten beschliessen, nehme ich an, dass es im Detail bearbeitet wird. Die Resultate kenne ich auch nicht. Ich habe die Erfahrung, dass viele Buslinien, welche als Ortstaxi geschaffen wurden, zu Ortsbuslinien umgewandelt wurden. Den Seniorenverein finde ich gut, aber das Problem löst er letztlich nur teilweise. Ich war auch beim TAXI Taxi aktiv. Es ist richtig, es so zu behandeln, wie es A. Amacher beantragt hat.

Gemeindepräsident G. Lüthi präzisiert die Bedeutung der Erheblichkeitserklärung. Spricht man sich für die Erheblichkeitserklärung aus, wird der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten.

://: Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Paul Messmer und Hans Schenker im Namen des Komitee PRO Münchenstein zur Wiedereinführung der Buslinie 58 wird mit deutlichem Mehr erheblich erklärt.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) Ausfinanzierung Besitzstand und Genehmigung Vorsorgeplan

Gemeindepräsident G. Lüthi: Sie haben am 18. Mai 2014 darüber abgestimmt und eigentlich einer Ausfinanzierung zugesprochen. G. Lüthi erläutert die Ausfinanzierung des Besitzstandes und die Genehmigung des Vorsorgeplans der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) mittels PowerPoint-Präsentation. Der Kanton übernimmt sämtliche Lehrkräfte. Die Ausfinanzierung des Gemeindepersonals bleibt bei der Gemeinde. Selbstverständlich hätte die Gemeinde nach gültigem Personalreglement aus dieser Pensionskasse austreten können. Aber wir haben darauf verzichtet, weil wenn wir dies gemacht hätten, hätten wir sämtliche Finanzierungen (also auch die der Lehrkräfte im Betrage von ca. Fr. 12.25 Mio.) übernehmen müssen. Der Ausfinanzierungsbetrag, den wir heute aufwenden müssen, beträgt ca. Fr. 16.8 Mio. (gemäss Stand vom 31. Dezember 2013). Davon betragen die gebundenen Ausgaben ca. Fr. 15.8 Mio. und die ungebundenen Ausgaben ca. Fr. 1.038 Mio. Bei den ungebundenen Ausgaben spricht man vom sogenannten Besitzstandsausgleich (keine gesetzliche Verpflichtung / § 157a GemG). Bei der Umstellung vom bisherigen Leistungsprimat auf das Beitragsprimat gehen im Leistungsprimat vorhandene Umverteilungsmechanismen verloren. D. h. man hat bisher von den jüngeren zu den älteren Versicherten ausgeglichen, was nun entfällt. Man möchte dies mit dem Besitzstandsausgleich auffangen. Sie können auf der Seite 5 und 6 des Ratschlags entnehmen, dass dies kein Automatismus ist. Sie bekommen es also nicht voll ausfinanziert. Sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen und es ist eine teilweise also nicht vollständige Besitzstandswahrung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Besitzstandsausgleich fair ist, wenn man plötzlich eine Änderung vom bisherigen Leistungsprimat zum Beitragsprimat durchführt. Die ca. Fr. 1.038 Mio. sind keine gesetzliche Verpflichtung. Wie sie der Vorlage entnehmen können, hat sich die Gemeinde Münchenstein praktisch überall der Kantonslösung angeschlossen. Unter anderem zum Beispiel, dass die Lehrer (Sekundar- und Primarschullehrer, Kindergarten etc.) gleich ausfinanziert werden. Wir würden es als unfair betrachten, wenn die einen Lehrer, die zufälligerweise beim Kanton sind, eine andere Vorsorgelösung hätten. Wenn sie dies nachlesen, sehen sie beim Vorsorgeplan, dass der Kantonsplan von Sparen 60 / Risiko 60, von $\frac{1}{3}$ Koordinationsabzug, von der Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeber von 55 % und Arbeitnehmer von 45 % sowie von einem Verwaltungskostenbeitrag von 100 % (durch Arbeitgeber finanziert) spricht. Auch beim Teuerungsausgleich schliessen wir uns dem Kanton an. Auch der Teuerungsfond ist freiwillig. Es ist genau geregelt, wann allenfalls ein solcher Teuerungsausgleich gesprochen wird und wie hoch dieser ist. Es ist also nicht automatisch. Wenn man die beiden Vorsorgelösungen (heutige Lösung und vorgeschlagene Lösung) betrachtet, sehen sie, dass wir nach dem aktuellen Modell ca. Fr. 825'000.— bezahlen. Mit dem neuen Modell, so wie wir es ihnen vorschlagen, würden wir ab 1. Januar 2015 ca. Fr. 648'000.— bezahlen. Sie sehen, es ist eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Modell von ca. Fr. 176'000.—. Der Gemeinderat beantragt, für die Angestellten der Gemeinde sowohl die Finanzierung des Besitzstandes als auch den Vorsorgeplan analog der Regelung des Kantons zuzustimmen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kantonsplan eine ausgewogene und faire Lösung für die Gemeinde und die Mitarbeitenden darstellt. Ich bitte sie, dem Antrag, wie ihn der Gemeinderat stellt, zuzustimmen.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Wir waren uns alle einig, obwohl die gesetzliche Verpflichtung nicht darin besteht, den Besitzstand überhaupt im vorgeschlagenen Rahmen auszugleichen. Es ist absolut richtig und opportun dies zu tun. Wir finden auch, dass das Prinzip der vorgeschlagenen Gleichbehandlung mit der Kantonslösung eine sinnvolle Lösung ist. Vor allen Dingen wenn man es im Detail betrachtet und sieht, wie die Beitragszahlungen sind. Es ist doch so, dass mit diesem Vorschlag bei den jüngeren Mitarbeitenden, die noch nicht so hohe Löhne haben, in den ersten Jahren eher eine Beitragszahlentlastung besteht und nachher ein wenig stärker ansteigt. Der Gemeindekommission ist es daran gelegen, auch klar transparent zu machen, dass es allen bewusst sein muss, dass die Mitarbeitenden hier ein Opfer tragen. Es ist nicht mehr derselbe Zustand, wie es in der Vergangenheit war. Man muss auch sagen, dass man letztlich ein Opfer eingeht und auf sich nimmt, weil man schlicht

und einfach die Realität nicht negieren kann. Die Realität ist, wir haben demographische Veränderungen, die schlecht für die Pensionskasse sind und wir haben ein sehr tiefes Zinsumfeld, das die Leistungen, die wir gewohnt waren, nicht mehr entsprechend garantieren kann bzw. weiter leisten kann. Wir sind auch der Meinung, dass es eine faire Lösung ist, die ebenfalls etwas auf die Finanzen der Gemeinde Rücksicht nimmt. Wir haben dem Gemeinderat empfohlen, dass sobald die individuellen Versicherungslösungen, die jeder auch noch abschliessen kann, da sind und man weiss, um was es geht, dies den Mitarbeitenden sehr transparent zu machen und genau zu erklären, damit diese die Chance haben, ihre Eigenverpflichtung (für sich selber zusätzlich zu schauen) entsprechend wahrzunehmen. Es wurde uns versichert, dass sobald dies spruchreif ist, es entsprechend kommuniziert wird. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es wahrscheinlich weniger teuer wird, als dass G. Lüthi gesagt hat. Das freut mich auch immer ganz speziell. Wir haben auch darüber gesprochen, ob es überhaupt opportun ist, dass man dieses Thema vor die Gemeinde bringt. Es war gar nicht ganz klar, ob dies überhaupt eine Vorlage ist, die vor die Gemeindeversammlung muss. Es wurde hin und her diskutiert, auch juristisch. Wir waren uns nicht ganz einig, finden es aber extrem positiv. Da sollte man einmal ein Kompliment aussprechen, es ist eine transparente Lösung. Man hätte sich vielleicht auch eher auf den Standpunkt stellen können, dass dies die Verantwortung vom Gemeinderat ist und der Gemeinderat es machen soll. Ich finde es gut, dass man dies nun doch transparent darlegt. Die Gemeindekommission hat dies entsprechend auch gewürdigt. Ebenfalls gewürdigt wurde das sehr komplexe Geschäft. Das Vorsorgegeschäft ist kompliziert und wurde in der Vorlage recht übersichtlich und verständlich dargestellt. Zusammengefasst darf ich ihnen mitteilen, dass die Gemeindekommission einstimmig beiden Anträgen, wie sie im Vorschlag formuliert sind, zugestimmt hat und selbstverständlich empfehlen wir ihnen, das Gleiche zu tun.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Miriam Locher: Wie bekannt ist, tendieren die meisten Gemeinden oder schier alle Gemeinden zur Kantonslösung ebenso wie Münchenstein. Die jetzige vorgeschlagene Lösung scheint von allen unschönen Lösungen die Beste zu sein. Wir (SP) wollen ihnen zu bedenken geben, wenn wir dies heute ablehnen, wäre es nach dem Personalreglement, die zweite Einbusse für die Angestellten der Gemeinde Münchenstein. Ich erinnere sie daran, dass beim Personalreglement die Kosten von der Nichtbetriebsunfallversicherung auch auf die Arbeitnehmer abgewälzt wurden. Wir (SP) wollen, dass Münchenstein trotz allem ein angemessener attraktiver Arbeitgeber bleibt. Darum empfehlen wir ihnen, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und wie auch beim Bus vorher, sagt die SP ja zu diesem Geschäft.

David Meier: Ich rede heute im Namen der FDP und möchte kurz unseren Standpunkt kundtun. An der letzten Budget-Gemeindeversammlung (Dezember 2013) stand ich ebenfalls hier und habe versucht, die Steuererhöhung zu begründen, dass wir dafür sind. Ich kann mich gut daran erinnern, es war nicht einfach. Heute geht es darum, dass wir eine Mio., vielleicht ist es etwas weniger, zusätzlich ausgeben wollen. Eigentlich müsste ich heute sagen, dass kommt nicht in Frage. Wir wollen nicht mehr bezahlen, dann können wir auch nicht mehr ausgeben. Es ist einfach so in etwa der Hintergrund, weil es sonst immer mehr Ausgaben gibt. Wir haben heute bereits über eine andere Ausgabe diskutiert und ich möchte dies einfach in den Raum stellen, weil die nächste Budgetversammlung wieder kommen wird. Ich kann ihnen auch sagen, wir unterstützen den Besitzstand der Arbeitnehmer in Münchenstein mit sehr ähnlichen Argumenten, wie wir sie gerade vorher von M. Locher gehört haben. Für uns ist es sehr wichtig, dass das Vertrauen in das Sozialwerk in diesem Land aufrechterhalten wird. Ich denke, wir haben alle auch eine gewisse Verantwortung hier drinnen, dass wir unseren Beitrag für das Vertrauen leisten. Was bereits gesagt wurde. Wir sind Arbeitgeber und wollen natürlich gute und faire Arbeitgeber sein. Die Arbeitnehmer in dieser Gemeinde haben eigentlich schon sehr viele Zugeständnisse gemacht. Ich muss sagen, ich finde dies nicht selbstverständlich. Ich arbeite jetzt (unter diesem Aspekt) Gott sei Dank nicht bei der Gemeinde Münchenstein. Persönlich hätte mich dies gar nicht gefreut und ich kann mir vorstellen, viele von ihnen hätte dies auch nicht gefreut. Ich finde es nicht selbstverständlich, dass die Gemeindeglieder diese Zugeständnisse gemacht haben. Es ist ihnen auch nicht viel übrig geblieben, aber trotzdem mussten sie es schlucken. Also einfach als Hintergrund: Ausgaben? Steuererhöhung? Wir sind dafür. Die Argumente habe ich genannt. Wir bitten sie vor allem, die Besitzstandswahrung anzunehmen.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Finanzierung des Besitzstands (Zusatzgutschriften) analog der «Kantonslösung» und den kommunalen Lehrpersonen in der Höhe von Fr. 1'037'700.—.

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vom Gemeinderat gewählte Vorsorgegelösung analog des Vorsorgeplans «Kantonsplan».

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Antrag gemäss § 68 GemG von Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement

Gemeinderat F. Bossel: Ich werde mich via § 68 sowie dem Parkieren an sich der Vorlage nähern. Was steht im § 68? Dieser ist betitelt mit, das ist ein selbständiger Antrag von einem Stimmberechtigten. Was bedeutet dies? Es ist eine Auftragserteilung von einem Stimmbürger an den Gemeinderat. Was steht im Absatz 1? Nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte, kann ein solcher Antrag gestellt werden, sofern der Gegenstand des betroffenen Antrages unter der Befugnis der Gemeindeversammlung steht. Betreffend diesem Traktandum ist dies am 9. Dezember 2013 geschehen. Im Absatz 4 steht weiter, der Gemeinderat erarbeitet eine Vorlage über die Anträge aus, kann aber auch vorerst über eine Vorlage verzichten und den Antrag von der Gemeindeversammlung erheblich erklären lassen. Was

wir heute erlebt haben. Der Gemeinderat lässt sich rückversichern, ob er wirklich die Arbeit auf sich nehmen soll. Das haben wir ebenfalls für dieses Traktandum am 17. März 2014 gemacht. Er unterbreitet dann unter Absatz 5 eine Vorlage über die Anträge oder für die erheblich erklärten Anträge innerhalb von einem halben Jahr der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung. Die Vorlage ist rechtzeitig zu unterbreiten, sodass ihr Zweck nicht vereitelt wird. Dies haben wir ebenfalls gemacht. Dieses Geschäft wird heute behandelt. Kommen wir zum Parkieren. F. Bossel erläutert die Vorlage mittels PowerPoint-Präsentation. Parkieren an für sich ist eine einfache Geschichte. Man fährt in den Parkplatz und ist parkiert. Schwierig wird es natürlich, wenn die Bilanz zwischen Parkraum (Nachfrage und Angebot) nicht ausgeglichen ist. Mit was haben wir es zu tun? Mit einem Nachfrageüberhang. Was wir aber nicht wollen, ist ein Nachfrageüberhang, sondern eine ausgeglichene Bilanz. Wie erreicht man dies? Indem man an der Parkraumnachfrage den Hebel ansetzt und ebenso am Parkraumangebot. Dies nennt man dann Parkraumbewirtschaftung. Was ist das Ziel der Parkraumbewirtschaftung? Ein effizientes parkieren. Was bedeutet effizientes parkieren? Es ist eine Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für die Einwohner und die Erhöhung der Parkchancen ist gegeben. Es bedeutet weiter, dass man den PKW-Verkehr von Berufs- und Ausbildungspendler dämpft und dass man mehr Sicherheit im Strassenraum für alle Verkehrsteilnehmer hat, wo es einhergeht mit mehr Aufenthaltsqualität. Wenn wir von einer Parkierzone sprechen, dann natürlich auch von den Markierungen und Beschränkungen, die in einer solchen Parkierzone gelten und sehr wichtig sind. Wie markiert man eine solche Parkierzone? Es gibt die Markierung am Boden. Ein weisser Strich, dann fährt man über den Blauen und ist in einer Parkierzone. Weiter kommt dann auch noch, dass das Schild (mit 4142 unbeschränkt) dort steht, zumindest in Münchenstein. Das ist obligatorisch. Was hingegen nicht obligatorisch ist, ist das einzeichnen von Parkfeldern. Damit wäre auch die Frage, die wir heute sicher noch gestellt bekommen werden, geklärt, wie viele Parkplätze es in ihrer Strasse gibt. Es gibt genau so viel wie es vorher hatte. Wenn nichts markiert war, wird nichts markiert. Weisse Markierungen werden auf blau umgemalt. Was gilt in einer Parkzone? Die Parkzeit ist beschränkt. Von Montag bis Samstag zwischen 8.00 bis 19.00 Uhr. Man kann natürlich mit der Parkscheibe, die jeder im Auto hat, 60 Minuten gratis stehen bleiben. Man kann sich aber auch, wenn man kein Einwohner ist, eine Tagesparkkarte für Fr. 10.— kaufen. Diese gilt dann für 24 Stunden. D. h. wenn sie um 13.00 Uhr kommen, dann gehen sie wieder am nächsten Tag um 13.00 Uhr. Desweiteren gibt es für Auswärtige eine Monatsparkkarte für Fr. 50.— und natürlich auch eine Jahresparkkarte für Fr. 480.—. Was kostet sie dies als Einwohner? Sie als Einwohner kostet es Fr. 30.— pro Jahr. Sofern sie die Parkierzone nutzen wollen und sich eine Einwohnerparkkarte kaufen wollen. Was sind die Fr. 30.— nicht? Sie sind keine Gebühr für einen gemieteten Parkplatz, sie sind viel eher eine Jahresgebühr für Langzeitparkieren auf dem öffentlichen Strassenraum. Wo gibt es Parkierzonen bei uns in der Region? Wir haben es nicht erfunden. Wenn wir die Region anschauen, sieht man, das Basel beinahe flächendeckend bzw. schon bald flächendeckend ist. Birsfelden hat die Parkierzone flächendeckend, Riehen hat kürzlich ebenfalls eine eingeführt, Binningen ist zumindest in der Talsohle flächendeckend, Allschwil ist in den Vorbereitungen, Muttenz ist noch am Schauen, was sie machen wollen und beobachtet die Situation sehr intensiv. Was kann man dazu sagen. Der Druck auf den Münchensteiner Parkierraum wird sicherlich nicht sinken, sondern eher weitersteigen. Was macht der Gemeinderat trotzdem nicht? Er stellt keinen Antrag für eine Parkierzone über das gesamte Gemeindegebiet auszuweiten, weil wir nicht überall die gleichen Probleme haben, sondern er hat eine bedarfsgerechte Erweiterung angestrebt, was ja auch der Inhalt vom Antrag der gip war. Sie haben eine bedarfsgerechte Ausweitung gefordert. Wie hat man den Bedarf erhoben? Im Mai/Juni 2014 haben wir 4'800 Fragebögen an alle Haushalte verschickt. 661 kamen zurück (Rücklaufquote: 13.7 %). Wir können nun lange darüber diskutieren, ob dies viel oder wenig ist. Aber ich habe mich mit Leuten unterhalten, die sich mit solchen Sendungen beschäftigen. Dies ist relativ viel, für etwas, dass man nach Hause bekommt und dann noch etwas dafür machen muss. Was war das Resultat? Wird die Erweiterung der Parkierzone gewünscht? Die Frage haben 64 % der Beantwortenden mit nein beantwortet und 36 % mit ja. Dann wollte man natürlich das Bild etwas differenzierter betrachten und hat im Nachgang fünf Informationsveranstaltungen abgehalten. Man hat dazu aber keine neuen Erkenntnisse gefasst, ausser dass sich die Zustimmung auf zwei Zonen beschränkt. Einerseits an der Birseckstrasse und andererseits im Gebiet östlich vom Gartenstadt. F. Bossel zeigt mit Hilfe der PowerPoint-Präsentation die diversen Zonen auf.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen waren unbestritten. Wir haben die transparente Darstellung als positives Vorgehen gewürdigt. Ich finde, es kann wirklich niemand in der Gemeinde sagen, er konnte seine Stimme nicht erheben bzw. seine Meinung nicht kundtun. Es wurde etwas an die Haushalte verschickt, es gab die Informationsveranstaltungen und im Wochenblatt konnte man etwas dazu lesen. Ich glaube, man hatte auch genügend Zeit, zu diesem Thema mit seinen Nachbarn zu diskutieren. Das ist ja wichtig. Eine solche Parkierzone ist nicht sinnvoll, wenn man sagt, vor meinem Haus 100m, dann ein wenig weiss und dann wieder etwas blau. Sondern die Idee war eigentlich auch, dass man eine vernünftige Arrondierung der Blauen Zone erreicht. Ich glaube, dies ist gelungen. In diesem Sinne ist es eine sinnvolle Lösung, nach dem Dafürhalten der Gemeindekommission und stellt ganz klar eine Verbesserung der aktuellen Situation dar. Wir haben es auch nochmals gewürdigt und gesagt, dass es nicht die Garantie auf einen Parkplatz ist. Schon gar nicht immer vor dem eigenen Haus, aber was man wirklich sagen muss, es ist für ganz wenig Geld (nämlich Fr. 30.— / nicht im Monat, sondern im Jahr) für die Einwohner eine substanzielle Verbesserung. Da haben wir jetzt genügend Beispiele gesehen. Gerne erwähne ich das Quartier Fichtenwald, wo es vorher unzumutbar war und jetzt eine deutlich bessere Situation besteht. Dann haben wir noch diskutiert, ob es sinnvoll ist, diesen Vorschlag um die eine oder andere Strasse zu ergänzen. Dies ist etwas, was ihnen offen steht. Sie können also einen Antrag stellen und sagen, diese Strasse bitte ebenfalls. Wir von der Gemeindekommission finden aber, man sollte relativ zurückhaltend sein, jetzt einfach eher opportunistisch unkoordinierte Ergänzungen anzubringen. Das System funktioniert nur, wenn die Strassen vernünftig miteinander verknüpft sind. Ich glaube, die Lösung, die wir gesehen haben, deutet in diese Richtung. Logischerweise wird die Gemeindekommission ihnen ihr Recht nicht nehmen, aber wir möchten doch zu bedenken geben, dass man sich dies sehr gut überlegen muss. Dann kann ich ihnen sagen, die Gemeindekommission hat auch hier einstimmig der Annahme der beiden Anträge zugestimmt und empfiehlt auch ihnen, hier ihre Zustimmung zu erteilen. Jetzt darf

ich vielleicht auch gleich im Namen der gIp, weil Daniel Altermatt und ich sozusagen die Verbrecher hinter diesem Antrag sind, auch nochmals sagen, wir finden, es war ein explizit gutes Vorgehen. Wir fanden wirklich, dass das was wir wollten, damit erreicht ist. Wir müssen mehr bei F. Bossel in Auftrag geben, dann bekommen wir noch mehr gute Präsentationen. Das kommt relativ gut rüber. A. Knörzer dankt F. Bossel für die Darstellungen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Willy Müller: Wir haben mit der Parkzone im Langen Heid Quartier Erfahrungen gemacht. Zwar ist es nun so, dass wir in der Nacht (genau wie vorher) zu wenig Parkplätze haben. Letzte Woche bin ich ca. um 22.00 bzw. 22.30 Uhr nach Hause gekommen. Ich hätte mindestens fünf bis zehn Autos aufschreiben können, die ausserhalb der Zone parkiert waren, wenn ich Polizist gewesen wäre. Vorher bzw. beim anderen Traktandum wurde um das Geld gestritten, wir hätten kein Geld. Jetzt muss ich sie einfach einmal darauf aufmerksam machen. Sind in der Gemeinde Münchenstein Bürger da, die die Zeitungen von Luzern, Aargau, Zürich lesen? Das mache ich. Ich schreibe mir ganz viel heraus z. B. von Artikel über Parkplätze, die teurer geworden sind. Vorher hatte man kein Geld. Wenn ich sehe, was für Autos (Fr. 50'000.— bis Fr. 70'000.—) im Lange Heid Quartier stehen, frage ich mich einfach, warum wir nur Fr. 30.— bezahlen müssen. Wenn wir schon kein Geld in dieser Gemeinde haben, warum hat der Gemeinderat von Münchenstein nicht dafür gesorgt, als ich einen Antrag für Fr. 30.— oder Fr. 40.— im Monat gestellt habe, dass dieser angenommen wird, sondern abgelehnt wurde? Vorher haben sie gesagt, Birsfelden ist voll mit Parkierzonen. Diese Zahlen Fr. 30.— oder Fr. 40.— und in Muttenz, wo die Hochschulen sind, kostet es sogar Fr. 50.— bzw. Fr. 55.— im Monat. Ich verstehe nicht, warum wir hier nur Fr. 30.— verlangen. Wir haben im Lange Heid Quartier drei Einstellhallen. Jetzt wird eine ganz neu gebaut. Dort muss man Fr. 140.— im Monat bezahlen. Jetzt glauben sie doch nicht, dass dort alle einen Einstellhallenplatz mieten, wenn man nebenan für Fr. 30.— das gesamte Jahr parkieren kann. Das verstehe ich nicht und bitte Euch, hier über die Bücher zu gehen und dies im Gemeinderat zu diskutieren, ob man hier nicht eine andere Gebühr einführen möchte.

Gemeinderat Felix Bossel: Im Rahmen dieses Antrages haben wir uns mit der Ausweitung befasst. Die Kosten der Einwohnerfahrkarte wurden bewusst aussenvorgelassen. Dies kann man in einem anderen Schritt durchführen. Heute ist dies aber nicht das Thema.

Simone Blatter: Ich wohne (Sonnmattstrasse) in diesem Quartier, habe aber kein Auto. Von dem her ist es mir egal, ob dort Parkplätze sind oder nicht. Aber wegen der Blauen Zone fangen nun französische Autos und fremde Autos an, bei uns zu parkieren. Das wäre eigentlich negativ. Ich bin Velofahrer. Für Velofahrer ist es immer gefährlich (egal ob weisse oder blaue Parkfelder) bei parkierten Autos vorbeizufahren. Ich vergleiche dies mit dem Traktandum der Wiedereinführung der Buslinie 58. Ich habe hier bei der Umfrage gesagt, es wäre mir lieber, man fördert den ÖV anstatt die Autos. Ich sehe, dass immer mehr Autos kommen werden, weil sie Parkplätze haben und dies auch ausnützen werden. Ich bin pro und kontra. Bei der Abstimmung würde ich noch gerne wissen, weshalb man nicht die Enthaltungen nachfragt. Wenn ich abstimme, kann ich ja oder nein sagen oder mich enthalten. Warum ist dies bei der Gemeindeversammlung nicht relevant?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wenn es derart eindeutig ist, dann können wir darauf verzichten, zu fragen, wer sich von der Stimme enthält. Sie müssen selbstverständlich nicht abstimmen. Aber es war derart eindeutig, dass wir uns einen Arbeitsweg sparen können.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Die Diskussion wegen des Preises hatten wir schon in der Gemeindekommission natürlich auch kurz angesprochen, in der es um die Erheblichkeitserklärung ging. Wir bei der gIp haben uns dies genau überlegt. Wir wollten ganz explizit keine Preisdiskussion vom Stapel laufen lassen und zuerst die Situation schaffen, dass die entsprechenden Parkfelder blau sind. Meine persönliche Meinung ist, dass wir zu billig parkieren. Aber im Wesentlichen geht es darum, eine Entlastung zu Gunsten der Einwohner zu schaffen und eine Lasten für diejenigen zu schaffen, die von irgendwoher kommen und einfach denken, sie können ihr Auto gratis abstellen. Wenn sie nicht möchten, dass Franzosen oder Ungaren das Auto immer gratis eine halbe Woche lang abstellen, dann müssen sie jetzt dafür sorgen, dass wir eine Blaue Zone bekommen. Dann kostet es wenigstens etwas. Wenn es sich dann noch einer leisten kann bzw. will, dann bekommt die Gemeinde immerhin etwas Geld in die Kasse.

David Meier: Ich möchte nur auf ein paar Sachen zurückkommen, die vorhin bei den Parkplätzen gesagt wurden, vor allem was die Gebühren anbelangt. Ich denke, dies ist eine sehr umstrittene Sache. Grundsätzlich, und da können sie sicher sein, ist es so, dass Parkplätze ein knappes Gut sind. Aus meiner Perspektive würd ich mindestens sagen, dass wir in Münchenstein bis jetzt Glück hatten, dass es nicht so schlimm ist. Ich habe vorher in verschiedenen Städten gelebt. Ich habe in der Stadt Basel und Zürich gewohnt und kann aus eigener Erfahrung sagen, hier sind wir in Münchenstein weit weg von echten Problemen. In Zürich oder Basel fahren sie am Abend umher und müssen nicht einmal irgendwie umweltbewusst ächten wollen bzw. gegen die Umwelt sein. Sie finden einfach keinen Parkplatz und fahren durch das Quartiere, ob sie nun wollen oder nicht. Sie finden einfach nichts. Das ist die Realität in den ganz grossen Zentren. Hier in Münchenstein als Agglomeration ist es anders. Es ist das Ziel von Münchenstein zu wachsen und mehr Einwohner zu bekommen. Wir sind von dem nicht verschont. Es wird auch bei uns kommen. Die Preisdiskussion wird wieder kommen. Was aber sicher zuerst kommen wird, ist dass wir grundsätzlich zu wenig Parkplätze haben werden. Ich weiss es von Zürich. In der Stadt Basel ist es das Selbe. Sie haben die Karte und finden trotzdem keinen Parkplatz. Ich habe vorhin gehört wie W. Müller gesagt hat, er finde am Abend auch keinen Parkplatz in Münchenstein. Dies ist sicher nicht überall so, aber das grundsätzliche Problem bzw. die Herausforderung in der Zukunft wird die Frage sein, wie wir es bewerkstelligen können, dass die Leute überhaupt einen Parkplatz haben respektive wir wollen nicht, dass man in den Quartieren herum fährt und das Auto irgendwo abstellen kann. Klar kann man sagen, dass man die Leute zwingt, in die Parkgarage zu gehen und dies zu bezahlen. Ob man dies durchsetzen

kann, weiss ich nicht. Dies wird uns in der Zukunft beschäftigen. Was ich super finde und da muss ich ein Kompliment an den Gemeinderat machen, man packt das Problem an. Wir haben den Begriff gehört „Parkplatzbewirtschaftung“, das ist jetzt einfach einmal der erste Schritt. Man hat dies vorher nicht gemacht. Ich denke jetzt muss man Erfahrungen sammeln, wie dies geht. Und wir wollen dann schauen, was in Zukunft die nächsten Schritte sein werden. Persönlich bitte ich sie, die Autofahrer nicht grundsätzlich als Feinde anzuschauen, das sind sie nämlich nicht. Es gibt viele Leute, die ein Auto aus ganz verschiedenen Gründen haben. Es fahren auch nicht alle wirklich gerne mit dem Auto. Es ist ein Problem, wenn man keinen Parkplatz hat. Ich bin sehr gespannt, wie es weiter geht. Ich möchte nur noch sagen, ich finde es nicht schlecht, wenn die Gebühren tief sind. Das ist klar. Ich glaube, jeder der ein Auto hat, empfindet dies so. Von mir aus muss man die Steuern nicht künstlich mit solchen Beiträge erhöhen. Was ich aber besonders gut finde, ist dass man in Münchenstein als Auswärtige Jahres- und Monatskarten beziehen kann. Dies ist überhaupt nicht selbstverständlich. Und ich hoffe, dass die Gemeinde Münchenstein dieses Angebot beibehalten wird.

Simone Blatter: Ich habe es glaube ich schon erwähnt. Es geht mir einfach darum, dass man zu viel über Autos redet. Ich würde jetzt behaupten, dass es immer weniger Autos geben wird. Also ich habe jetzt diese Ideologie, dass die Leute nicht mehr mit dem Auto bis zum Tram fahren müssen, sondern zu Fuss gehen können oder mit dem Velo fahren. Ich hoffe, dass es nicht immer mehr Autos werden.

Markus Scherrer: Ich finde, die Vorlage ist sauber ausgearbeitet. Ich kann der Argumentation auch folgen. Ist es der Gemeinde möglich, die Parkierungsverordnung zu vollziehen, kontrollieren und zu büssen, dass es wirkt und wir keine Schwarzparkierer haben?

Gemeinderat F. Bossel: Das ist natürlich das Ziel, wenn man eine Parkierzone einführt, dass man sie auch durchsetzt. Dies ist wahrscheinlich auch eine Frage der Ressourcen. Die uniformierten Polizisten sind natürlich nicht nur hier, um Parkbussen zu verteilen, sondern müssen auch noch andere Dinge erledigen. Wenn man etwas einführt, muss man es natürlich durchsetzen, ansonsten macht es keinen Sinn.

Dieter Rehmann: Ich möchte auch nur kurz die Meinung der SP kundtun. Wir unterstützen die Anträge. Vor allem begrüßen wir, wie der Gemeinderat vorgegangen ist. Er hat die Bedürfnisse abgeklärt. In den zwei Quartieren, in denen die Strassen in eine Blaue Zone umgewandelt werden sollen, ist die Mehrheit der Bevölkerung, die abgestimmt hat, dafür und ich denke, man sollte ihnen dies nicht verwehren. Also stimmen wir dem Antrag zu.

://: Dem Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Daniel Altermatt im Namen der Grünliberalen Partei (glp) Münchenstein betreffend Ausdehnung des Geltungsbereichs Parkierreglement wird mit wenig Gegenstimmen deutlich zugestimmt.

://: In die Parkierzone wird das Gebiet zwischen Grubenstrasse und Lärchenschulhaus mit den folgenden Strassenabschnitten aufgenommen:

- Birkenstrasse Abschnitt Schulackerstrasse – Schmidholzstrasse
- Schönaustrasse
- Sonnmattstrasse
- Schmidholzstrasse Abschnitt Birken-Lärchenstrasse
- Lärchenstrasse Abschnitt Schmidholzstrasse – Grubenstrasse
- Schulackerstrasse Abschnitt Birkenstrasse – Eichenstrasse
- Florastrasse
- Loogstrasse Abschnitt Florastrasse bis Emil Frey-Strasse

://: In die Parkierzone wird die Birseckstrasse aufgenommen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Antrag gemäss § 68 GemG von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf

Gemeinderat F. Bossel erläutert den Antrag von Arnold Amacher betreffend der Schaffung einer Parkierzone Dorf mittels PowerPoint-Präsentation. Es freut mich, dass ich ihnen auch dieses Traktandum näherbringen darf. Der Antrag von A. Amacher wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2014 eingereicht. Heute verzichten wir auf eine Erheblicherklärung. Warum verzichten wir darauf? Wir hatten vorher schon mit der Parkierzone zu tun. Würden wir den anderen Weg wählen, müssten wir uns im Dezember an der Budget-Gemeindeversammlung nochmals mit dem Parkieren auseinandersetzen. Ich denke, es macht Sinn, dass wir dies heute auf dem direkten Weg durchführen. Was ist der Kontext vom Antrag von A. Amacher? Das sind die drei Parkieranlagen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass er die drei Parkieranlagen mit einer Parkuhr bewirtschaften möchte. Warum hat er dies gemacht? Weil es Reklamationen gab. Es gab Leute, die diese Objekte gemietet haben und nicht parkieren konnten. Es gab Leute, die wollten zum Friedhof und konnten nicht parkieren. Darum hat der Gemeinderat entschieden, die Parkplätze mit einer Parkuhr zu bewirtschaften. Im Antrag von A. Amacher spielen die anderen zwei Parkieranlagen keine Rolle. Hier geht es um die Friedhofparkieranlage. Warum? Weil die Friedhofparkieranlage bis anhin von den Kernzonenbewohnern dafür genutzt wurde, um zu parkieren, weil es in der Kernzone kaum Parkplätze auf den öffentlichen Strassen gibt. Der Antrag nach § 68 von A. Amacher strebt eine Verbesserung der Parkiersituation für die Kernzonenbewohner an. Der Gemeinderat unterstützt den Kerngehalt des Antrages. F. Bossel erläutert den Vorschlag des Gemeinderates. Die Situation ist noch etwas genauer zu betrachten, welche Parkplätze in die Parkierzone kommen sollen. Es sind die, die zum rechten Winkel zur Friedhofsmauer sind. Warum diese? Weil diese auf den

ersten Blick dem Strassenraum zugeordnet werden. Im Gegensatz zu den Parkplätzen, die in der Parkieranlage liegen, die zur Strasse weiter unten liegen und so den Leuten klar ist, wo man parkieren kann.

Andreas Knörzer, Vizepräsident der Gemeindekommission: Es ist sinnvoll, dass man dies direkt mit einer Vorlage beantwortet. Wenn man bereits daran ist ein Reglement zu ändern und die Farbkübel auspackt, dann lohnt es sich, wenn man es gleich in einem Schritt erledigen kann. Wir waren auch der Meinung, dass der von A. Amacher gestellt Antrag mit der Vorlage im Kern dem entsprochen hat. Wir haben letztlich natürlich auch die Teilnehmerschaft und das Interesse bei den entsprechenden Umfragen und den Veranstaltungen gesehen. Wir empfinden, dass der Vorschlag des Gemeinderates dem Anliegen im Sinne eines Kompromisses entspricht und empfehlen ihnen (mit einer Enthaltung) den Antrag anzunehmen.

://: Eintreten wird nicht bestritten.

Arnold Amacher: Im Dorf ist es nicht ganz gleich. Ein ganz wesentlicher Unterschied besteht darin, dass bevor wir gefragt wurden, der Gemeinderat den Farbkübel ausgepackt hat. Das soll einmal als Überschrift für das Ganze gelten. In den Diskussionen mit dem Gemeinderat habe ich zu den Reklamationen auch einmal das Argument gehört, es gebe Studien Ingenieure aus dem Jahre 2005. Aufgrund dieser Studie, die man mir nie zeigen wollte, sei im 2010 von der Bauverwaltung dies mit Smilies visualisiert worden. Diese Smilies haben gezeigt, dass die Parkanlagen im Dorf dringendst freigeschaufelt werden müssen und man jetzt, sie haben den Vorschlag gesehen, einen Ausweichort vorschlägt. Zwei dieser Strassen sind Sackgassen mit einem Kehrplatz. D. h. wenn ich dort hineinfahre und keinen Parkplatz finde, kehre ich hinten wieder um. Bin also vorher von Basel gekommen, wie die meisten die dort hinauffahren, bin an rund 45 leeren Parkplätzen (Zustand seit Mitte April) vorbei gefahren und fahre an den Baumgartenweg oder an die Karl Löliger-Strasse oder an die Lehengasse, um dort irgendwo das Auto zu parkieren. A. Amacher schildert die Vorsituation mit Hilfe von Folien. Ich muss noch vorausschicken, dass ich über vier Wochen im Ausland war, am Montagmorgen spät zurückkam, Gestern Nacht bis tief in die Nacht die Vorlage angeschaut habe und ihnen einfach sagen muss, dass es bei mir nicht so schlank durch geht. Das kann ich so nicht akzeptieren, wie es präsentiert wurde. Vor Jahren hatten wir beim Friedhof, ich sage jetzt einmal Süd (das sind die Parkplätze, die sie gesehen haben von der Hauptstrasse weg zur Friedhofsmauer oben) und Nord unten 53 weisse Parkplätze und einen gelben Parkplatz für Behinderte. Dieser ist sinnigerweise am untersten Ecken, auf dem untersten Parkplatz anstatt oben beim Eingang zum Friedhof. Das ist eine Nebenbedeutung, bei der die Gemeinde vielleicht auch einmal den Farbeimer auspacken könnte. Später wurden zu Recht, weil es wahrscheinlich Reklamationen gab, oben beim Eingang zum Friedhof acht der weissen Parkplätze blau, sodass man direkt vor das Tor fahren konnte. Finde ich absolut in Ordnung. Da hat kein Mensch irgendetwas gesagt. Ohne grössere Information (Mitte April 2014) waren plötzlich oben alle Parkplätze blau und man hat gesehen, dass unten bereits auch Bauarbeiten für das Aufstellen eines Taxameters durchgeführt wurden. Es sei zwar einmal im Amtsblatt gewesen, aber Entschuldigung ich lese nicht jede Woche das Amtsblatt. Der untere Parkplatz ist seither weitgehendst leer. Wer mir dies nicht glaubt, soll einfach einmal durchfahren, egal zu welcher Tageszeit. Ich habe etwa 49 Zählungen durchgeführt. Immer wenn ich zur Arbeit ging oder von der Arbeit kam (mit dem Velo oder dem Auto). Ich kann ihnen garantieren, so sieht die Situation in der Vorgeschichte aus. Damit wir hier überhaupt weitermachen können, möchte ich den Gemeinderat bitten, drei Fragen zu beantworten. Vorher hat es keinen Sinn, dass ich weiter rede, weil sich dies vielleicht erübrigt. Ich zweifle schwer am nachgewiesenen Bedarf. Im Übrigen war nicht nur die Veranstaltung im Dorf, sondern es haben auch noch 50 Leute ziemlich schnell eine Petition unterschrieben, welche es hier jetzt sang- und klanglos gar nicht gibt. Diese ist aber an den Gemeinderat gegangen. Eigentlich warten die Pendenten noch auf eine Antwort (Klammerbemerkung). Als zweites möchte ich wissen, was in der Vorlage unter Kurzzeitparkieren verstanden wird. Wenn sie im Dorf oben sind, hat es vor der Zahnarztpraxis und vor dem Nierenzentrum, zu dem Leute hingehen, die eine sogenannte Blutwäsche machen, sechs Kurzzeitparkplätze. Wer auf diese Idee gekommen ist, ist mir schleierhaft. Dort dürfen sie 30 Minuten parkieren. Das reicht weder für den Zahnarzt noch um das Blut zu reinigen. Angeblich ist der Kanton an dieser Situation schuld, aber der Gemeinderat hat ja mit den Landräten einen direkten Draht zum Kanton. Wieso der Kanton dort Kurzzeitparkplätze macht, muss man mir einmal erklären. Die Gemeinde hat mir gesagt, diese seien für die Läden. Für welche Geschäfte im Dorf? Ein Ergebnisinstitut, eine Stempelfirma und ein paar Restaurants. Das ist alles, was uns geblieben ist. Als Drittes möchte ich gerne wissen, was eine Parkieranlage ist. Hier ebenfalls nicht erwähnt. Wir haben noch eine Parkieranlage Alti Gmeini. Dort geht es plötzlich mit einer Parkkarte. Der Gemeinderat bemüht in der Vorlage sogar noch das Gemeindegesetz. Diejenigen, die ein Mobiltelefon haben, sollen doch bitte das Gemeindegesetz vom 1. Januar 2014, § 70 googeln und schauen, ob das, was in der Vorlage steht, das ist, was im Gemeindegesetz steht. Es ist einfach nicht so. der Gemeinderat hat die Kompetenz Gebühren zu erlassen und Benutzungsregeln zu erlassen. Er kann sagen, ich darf nicht in der Badehose in die Alti Gmeini und wenn ich das will, bezahle ich Fr. 100.—. Das ist die Kompetenz vom Gemeinderat. Was wir mit dem Land machen, welches in dieser Gemeinde verfügbar ist, bestimmen wir und niemand anderes. Nun bitte ich darum, die drei Fragen zu beantworten. Im oberen Parkplatz ist die Besetzung im Durchschnitt ca. 10 von 24 Plätzen. Im unteren Parkplatz ist die Besetzung irgendwo bei null und zehn. Die Fr. 10'000.— hat der Gemeinderat für das Taxameter bewilligt. Diese werden sie nie einspielen. Ich weiss nicht, mit welcher Renditerechnung dies gemacht wurde. Ohne uns zu fragen, wohl verstanden.

Gemeinderat F. Bossel: Was mich erstaunt ist, dass wir bei der vorigen Vorlage für die gute Arbeit gelobt wurden, dass man die Leute fragt. Es ist nicht so, dass wir Dir (A. Amacher) nach den Ferien einen Brief mit der fertigen Vorlage geschickt haben. Wir haben uns auch mit Dir auseinander gesetzt. Wir haben E-Mails geschrieben und Sitzungen durchgeführt. Dies einfach vorneweg. Zu deinen Fragen. Die erste Frage habe ich beantwortet. Aufgrund von Reklamationen. Zur zweiten Frage was Kurzzeitparkierer ist. Das hast Du gesagt. Das sind Leute, die ihr Auto für 30 Minuten abstellen.

Stefan Friedli: So wie dies her A. Amacher dargelegt hat, hat man zuerst von den Parkplätzen entlang der Hauptstrasse geredet. Dort haben wir 30-minütige Kurzzeitparkplätze. Ansonsten ist eine Blaue Zone auf eine Stunde

beschränkt. Dies kann man durchaus auch als Kurzzeitparkieren anschauen. Die Idee von Kurzzeitparkplätzen ist, dass sie nicht dauerhaft besetzt werden. D. h. also nicht einen ganzen Tag. Das was heute in dem Sinne relevant ist, ist wahrscheinlich weniger die Fragestellung, ob 30, 60 oder 45 Minuten, sondern die Fragestellung, ob ganztätig mit einer Parkkarte besetzt oder ob eben kurzzeitig besetzt und dementsprechend mit einem häufigen Wechsel unterworfen und somit auch häufig freibleibende Parkplätze geschaffen werden sollen. Das ist glaube ich das Kernthema.

Gemeinderat F. Bossel: Zur Frage drei. Was versteht ein Gemeinderat unter einer Parkieranlage. Eine Parkieranlage sind Parkplätze, die zu einer Anlage (Friedhof, Kuspo oder Au Fussballplatz) gehören.

Arnold Amacher: Eine Parkieranlage findet sich auch vis-à-vis von der Alti Gmeini, die man offensichtlich sehr wohl in eine Parkierzone einbeziehen kann. Nur so viel. Es gibt überhaupt keinen Grund und schon gar keinen gesetzlichen Grund. Wenn dies heute Abend weiterhin das Argument ist, werde ich den Kanton um Erklärung bitten, wie dies mit diesem § 70 ist. Wir können offensichtlich die Parkieranlage Alti Gmeini einbeziehen, Parkieranlage Friedhof nicht. Ich möchte ihnen heute Abend noch zwei Sachen sagen. Es hat tatsächlich eine Sitzung mit F. Bossel und S. Friedli stattgefunden. Diese war äusserst konstruktiv, nett und kooperativ. An dieser Sitzung hat man mir gesagt, man würde mir die Vorlage schicken. Ich habe beiden Herren ca. drei oder vier E-Mails geschrieben. Bis ich abgereist bin, ist nichts passiert. Nicht einmal eine Antwort oder irgendetwas oder was auch immer. Ich habe bewusst keine E-Mail angeschaut. Ich habe in den vier Wochen ganz andere Probleme gewälzt. Ich war per SMS und WhatsApp erreichbar. Dies hat völlig gereicht. Die beiden Herren haben die Nummer meines Mobiltelefons, wenn es wirklich ganz dringend gewesen wäre. Also so viel zum Kommunizieren. Wir hatten tatsächlich ein sehr gutes Gespräch. Das möchte ich überhaupt nicht bestreiten. Das ist OK. Was man mir immer um die Ohren geschlagen hat, ist der § 70. Ich muss jetzt einfach sagen, in der Gemeindeversammlungsvorlage steht Nutzung und im Gesetz steht Benützungsvorschriften. Das sind zwei Paar Stiefel. Hier bestehe ich darauf. Ich habe mich auch bei einem Juristen rückversichert. Sonst lassen wir den Kanton das Problem klären. Sie haben gesehen, wir haben freie Parkplätze (im Schnitt 40 bis 45). Ich habe Zählungen durchgeführt. Ich kann ihnen noch schnell sagen, wie dies in etwa aussieht (47 Tage / 91 zufällige Zählungen). Das ist ein Zufallsprinzip. Ich gebe zu, ich komme halt zu gewissen Zeiten nach Hause und gehe zu gewissen Zeiten zur Arbeit. Zwischendrin gibt es vielleicht noch andere Tage. Oben ist die Besetzung meist unter 10 pro 24 Parkplätze. Unten vor dem 5. April 2014 bzw. bevor die Parkplätze eine Parkuhr bekommen haben, war es voll, als es oben blau wurde. Nachher waren im Schnitt 5 von 24 Parkplätzen besetzt. Die Frage zu den Kurzzeitparkierern ist mir wichtig. Wenn es blaue Zone ist, bin ich absolut einverstanden, aber dann hätte man schreiben können Blaue Zone. Beim Eingang vom Friedhof oben hatte es früher acht Parkplätze, die freigehalten wurden. Jetzt sollen es noch vier sein. Sprich, dort oben wird es jetzt einfach noch mehr dauerparkiert, weil man sich sagt, je näher beim Dorf desto besser. Wir sind alle ein bisschen bequem, da würde ich mich nicht einmal ausschliessen. Also wird man nun dort parkieren. Anstatt dass es nun acht Parkplätze hat für Friedhofbesucher, hat es noch vier. Schon alleine da möchte ich beantrage, dass dies geändert wird. Ich möchte auch beantragen, dass beim untern Parkplatz (Eingang zum Friedhof) platz ist, wo man unmittelbar parkieren kann. Diejenigen, die im Dorf parkieren wollen, weil sie eine Parkkarte haben, könne auch ein paar Schritte mehr laufen. Diejenigen, die zum Friedhof gehen, haben meist ein Alter, wo sie froh sind, nicht mehr zu viele Schritte laufen zu müssen. Also ich möchte ihnen heute Abend vorschlagen, die Vorlage in drei Beschlüsse umzuwandeln. Nun muss ich noch etwas sagen. F. Bossel hat richtig gesagt, dass wir die Verkehrssicherheit erhöhen wollen. Zu denjenigen, die die Lehengasse kennen, das ist genau das Problem, dass angesprochen wurde von den Velofahrern. Wir haben dann dort parkierte Fahrzeuge, unten 40 leere Parkplätze und an der Lehengasse parkierte Fahrzeuge. Kinder, die mit dem Velo durchfahren und die beiden Sackgassen bei denen man hinten kehrt, wenn man keinen Parkplatz findet. Ich weiss nicht, wer am Baumgartenweg und wer an der Karl Löliger-Strasse wohnt. Der soll sich hier bitte selber äussern, ob er dies so toll findet, wenn unten leere Parkplätze sind und man ihm vor der Haustür parkiert. Ich stelle folgende Anträge.

Antrag 1: Für die Parkierzone Friedhof Süd oben 16 Parkplätze davon acht Parkplätze für die Friedhofbesucher.

Antrag 2: Für die Parkplätze unten, die am Ostrand liegen auch eine Parkierzone und von dort auch wieder Parkplätze für Friedhofbesucher reserviert, dort wo jetzt der Taxameter steht. Bitte lassen sie es dort in der Taxameterzone, dann hat man dort die Hälfte.

Ich möchte noch etwas zur Besetzung und zur Not sagen. Ich war an der Konfirmation schauen. Es hatte sogar an der Konfirmation einen freien Parkplatz. Als die Leute von der Konfirmation weg waren, war die Hälfte der Parkplätze immer noch besetzt. Die akute Parkplatznot wurde mir nicht bewiesen, sondern man sagt pauschal Reklamationen. Die Studie, die zitiert wurde, konnte man nie anschauen und habe ich heute noch nicht gesehen. Darum möchte ich Sie bitten, dies so aufzuteilen.

Antrag 3: Lehengasse, können sie entscheiden, Karl Löliger-Strasse, Baumgartenweg, wenn man die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Kinder, Velofahrer etc.) dazu einbezieht.

Es wäre wahrscheinlich besser, man würde zuerst die Parkplätze, die ausserhalb vom öffentlichen Raum sind, nämlich die, die sowieso bereits existieren, nehmen. Es hat dort noch einen ungenutzten Platz (wo frühere Reitschule vom Reitstall war) als Reserve, der zweimal im Jahr von der Gemeinde gemäht werden muss, anstatt dass sie dort Parkplätze hintun würden. Damit die Beschlüsse nicht in einzelne Interessen (Friedhofbesucher, Dorfbewohner, Baumgartenweg) auseinander dividiert werden, bitte ich um einzelne fakultative Referenden. Dann können alle darüber befinden, was dort oben passieren soll.

Willy Müller: Ich hätte auch etwas zu diesen Parkplätzen beim Friedhof zu sagen. Ihr wisst, dass ich diesen Antrag, dass man dort drüben etwas macht, auch einmal gestellt habe. Ich war seinerzeit schauen und habe die Leute befragt. Der Parkplatz war nur voll, weil die Leute von Bärschwil, Grellingen, Zwingen, Laufen, Aesch und Dornach dort parkiert

haben, um dann mit dem Tram in die Stadt zu fahren. Wegen dem waren die Parkplätze voll. Wir Münchensteiner bezahlen dafür. Der Parkplatz muss geputzt und in Stand gehalten werden und die Auswärtigen parkieren hier. Ich weiss nicht, ob A. Amacher das gesehen hat. Ich war drei-, viermal dort drüben. Vor Jahren habe ich hier drinnen wegen diesen Parkplätzen im Au und diesen hier gesagt, dass etwas passieren muss und man nicht einfach in unserer Gemeinde gratis parkieren darf. Jetzt frage ich A. Amacher, ob er das nie gesehen oder nie beobachtet hat. Es sind nicht Münchensteiner die dort parkieren.

Raffaello Masciadri: Ich möchte F. Bossel für die Durchführung der Informationsveranstaltung auch ganz herzlich danken. Es sind ihm da einige rollende Steine entgegengekommen. Wir danken aber auch A. Amacher, der sich hier als Grüner für ein Parkanliegen eingesetzt hat und dies heute nochmals bekräftigt hat. Seine Vorschläge sind durchaus sinnvoll und sollten weiterverfolgt werden. Jetzt ein paar generelle Pro- und Kontra-Überlegungen unsererseits. Es ist natürlich ärgerlich für eine ganz kleine Gruppe von Personen, wenn Verweise auf blau um gestrichen werden. D. h. sie müssen nachher etwas für das Parkieren bezahlen. Das ist aber eine sehr kleine Gruppe. Wir haben in diesem Dorf sehr viele Gebäude, die eine Tiefgarage haben und es wird weitere gebaut. Dazu noch ein wichtiger Hinweis, den der Gemeinderat vielleicht in Betracht ziehen könnte. Es wurde bei uns diskutiert, dass man in der Gemeinde Münchenstein im Dorfkern und in der Nähe auch neue Parkhäuser und Parkzonen schaffen könnte. Gewisse Finanzierungen wurden bereits im Voraus für das geleistet die der Ex-Gemeinderat Walter Bangga, wenn er hier wäre, vielleicht noch genauer erläutern könnte. Jetzt gibt es für die ganze Aktion auch Pro-Stimmen. Wenn wir die Blaue Zone ausdehnen, können diejenigen, die eine Anwohnerparkkarte haben, in einer grösseren Fläche für längere Zeit parkieren. D. h. man begünstigt die Anwohner gegenüber den Pendlern. Das ist sicher einmal ein positives Votum. Ein weiterer Punkt, den wir von den Freisinnigen natürlich unterstreichen, ist, dass es jetzt auch einmal ein Moment ist, nicht nur an sich selber (etwas zahlen zu müssen) zu denken, sondern auch an die Gemeinschaft (Gemeinsinn entwickeln). Wenn wir die Parkzone ausdehnen wie überall anders auch, sinkt der Druck auf die Zone Dorf und zusätzlich die Anwohner geschont werden können, weil die Leute nicht immer zirkulieren, Lärm und Gestank verursachen. Für die Einwohner selbst, die jetzt noch keinen Parkplatz haben, kann dies zu einem beachtlichen Stressabbau führen. Sie müssen nämlich nicht daran denken, wenn sie abends spät nach Hause kommen, ob sie einen Parkplatz finden. Es wird eine Bevorteilung der Anwohner gegenüber der Pendler geben.

Dieter Rehmann: Grundsätzlich befürwortet die SP die Argumentation des Gemeinderates. Ich denke, wir kommen hier langsam wieder an die Grenze einer Gemeindeversammlung. Diese wird uns jetzt hier mit Anträgen und Gegenanträgen aufgezeigt. Ich möchte darum bitten, dass man den Antrag vom Gemeinderat, wie er jetzt hier steht, unterstützen. Ich denke, dieser kommt dem Anliegen von den Bewohnern des Dorfs am Nächsten, dass sie nachher nicht gross umherfahren müssen, um einen Parkplatz zu finden. Auf der anderen Seite wird der Parkplatz beim Friedhof weiterhin bewirtschaftet und steht den Leuten zur Verfügung, die etwas dafür bezahlen und nicht wie vorher gesagt wurde, das Auto dort parkieren und dann mit dem Tram oder dem Zug fahren.

Arnold Amacher: Also wenn hier versteckt argumentiert wird, es gehe um das Geld, muss ich ihnen einfach sagen, dass die Fr. 30.— zu billig sind. Der Parkraum ist zu billig, das wurde heute Abend bereits gesagt. Ich finde es auch für mich im Dorf oben zu billig. Ich habe den Preis nicht festgelegt. Dann zahle ich halt Fr. 30.—, wenn es dann einen gibt. Die Leute und Hausbesitzer im Dorf haben die Verpflichtung, wenn sie keinen eigenen Parkplatz nachweisen können, je nach Wohnfläche so und so viel Geld zu bezahlen. Ich möchte wissen, wo dieses Geld steckt. Zum Beispiel ist das Geld irgendwo auf der Gemeinde „verlocht“, in die allgemeine Gemeindekasse geflossen. Hat man mir gesagt. Das Geld ist keine Garantie für einen Parkplatz. Das ist allen klar. Das Geld ist aber auch eigentlich dazu gedacht, solche Sachen zu finanzieren, ob dies nun die blaue Farbe, die gelbe Farbe oder das Taxameter ist. Jedenfalls ist das Geld dafür gedacht. Also bezahlt wird bereits und die Parkplätze sind zu billig. Dass Auswärtige dort parkieren, wissen wir alle. Sie können nur die Autokennzeichen anschauen, das geht von Polen über Ungarn nach Solothurn. Ein Argument kann ich nicht schlucken, wenn es immer heisst, die fahren vom Berg oben. Ich bin weiss Gott kein Befürworter, wenn man vom Berg zum Friedhof hinunter fährt, das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Aber es ist wenigstens noch eine halbwegs gescheite Lösung, mit seinem Auto, aus welchen Gründen auch immer, zum Friedhof fährt, auf das Tram geht, um in die Stadt zu fahren und wieder zurückfährt und mit dem Auto wieder hinauf. Die im Berg angesiedelten bezahlen einen Haufen Steuern, was ich auch schon dazumal gesagt habe. Ob dies ökologisch ist oder nicht sei dahingestellt, aber wahrscheinlich ist es wesentlich ökologischer als ins Storchenparking zu fahren und im Zentrum seine Einkäufe zu tätigen. Ich möchte diesem Tourismus wirklich nicht das Wort reden, aber auch diese würden dann bezahlen. Fr. 30.— sind zu wenig.

Gemeinderat F. Bossel: Arnold, jetzt hast Du ganz viel gesagt. Einfach etwas finde ich, geht nicht. Nämlich, dass Du uns unterstellst, wir hätten das Geld der Parkplatzerersatzabgabe irgendwo versteckt. Das finde ich ganz schwierig, muss ich sagen. Zudem haben wir dir den Sachverhalt am 16. Juni 2014 per E-Mail erklärt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es scheint mir sehr unglücklich, wie die Kommunikation war. Es tut mir leid, wenn Du (A. Amacher) in den Ferien nur SMS und WhatsApp benutzt. Das normale Kommunikationsmittel über die Gemeinde ist das E-Mail.

Arnold Amacher: Es reicht jetzt, seit der Sitzung am 7. Juli 2014 habe ich von F. Bossel und von S. Friedli kein einziges E-Mail bekommen, Punkt, Schluss, Aus.

Sergio Viva: Um das Ganze etwas abzuschwächen und wieder etwas zurückzufahren, würde ich vorschlagen, weil der Arnold sicher nicht mit dem Anliegen alleine hier steht, dass man den Antrag vom Gemeinderat praktisch zurückziehen würde. Das ist mein Antrag, dass man diesen zurückziehen würde. Dann könnte man sich noch einmal mit den Bewohnern und den Leuten, die dort oben wohnen, auseinandersetzen und noch einmal eine neue Lösung

suchen und bei der nächsten Gemeindeversammlung dies nochmals vorlegen. Das ist, im Namen der Grünen natürlich, mein Antrag.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Ist dein Antrag im Namen der Grünen aber als Sergio Viva ein Antrag auf Rückweisung an den Gemeinderat, den du stellst?

Sergio Viva: Das ist mein Antrag.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das ist ein Antrag nach § 65 Gemeindegesetz. Das ist ein Ordnungsantrag über den direkt abgestimmt wird. Es gibt eine Rückweisung an den Gemeinderat. Es wird zurückgewiesen, es wird nicht darüber debattiert und es wird nochmals vorgelegt. Ist das Dein Antrag?

Sergio Viva: Das ist mein Antrag

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das ist ein Ordnungsantrag meine Damen und Herren und darüber müssen wir abstimmen.

://: Der Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Arnold Amacher betreffend Schaffung einer Parkierzone Dorf wird mit 97 zu 72 Stimmen an den Gemeinderat zurückgewiesen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Verschiedenes

Präsentation des Gemeinderats über das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“ mittels PowerPoint-Präsentation. Im März 2011 haben sie der Sondervorlage „Erarbeiten eines Geografischen Informationssystems“ zugestimmt. Warum? Ich habe ihnen damals gesagt, dass rund 80 % aller Entscheidungen einen räumlichen Bezug (Zonenplan, Bauzonen, Informationen von Grünflächen, Informationen zum Steuerfuss etc.) haben. Damals haben wir ein sogenanntes GIS beantragt, weil man mit einem solchen System alle Informationen, die irgendwo in einer Datenbank vorhanden sind, miteinander vernetzen, analysieren und damit einen sofortigen Zugriff auf die Daten ermöglichen kann. Es gibt jetzt bereits überall Informationen. Diese verknüpft man geschickt miteinander. Man stellt auch zuerst sicher, dass alle Informationen die richtige Datenform haben und macht mit Hilfe einer Drehscheibe ein GIS daraus, aus welchem sie (Bevölkerung, Verwaltung, externe aus der Wirtschaft) Informationen abrufen können. Dies war der Antrag im März 2011. Münchenstein ist nun soweit, dass wir das GIS offiziell starten können. Wie kommen sie auf das System? Wenn sie die Homepage (www.muenchenstein.ch) besuchen, finden sie auf der linken Seite einen Bereich, der „GIS Münchenstein“ heisst. Ebenfalls können sie über www.gisgemeinde.ch (Münchenstein auswählen) auf das System zugreifen. Es gibt mehrere Gemeinden, die denselben Hersteller für das GIS beauftragt haben. G. Lüthi erklärt die Möglichkeiten (Amtliche Vermessung, Raumplanung, Angaben zur Infrastruktur, Baugesuche, Basisdaten etc.) und Funktionen (Zoomen, Suchen, Messen, Drucken), die das GIS anbietet. Je nach Berechtigung kann mehr oder weniger Information abgefragt werden. Fragen und Anregungen nehmen wir gerne auf. Es gibt eine Anleitung im GIS (GIS Münchenstein / Menü / Hilfe / Anleitung), wie sie vorgehen können. Es wird eine Datenbank aufgebaut, die „Questions and Answers“ heissen wird. Dort sind dann Dokument mit den häufigsten Fragen und den dazugehörigen Antworten enthalten. Auskunft erhalten sie über bauverwaltung@muenchenstein.ch oder sie können der Bauverwaltung selbstverständlich auch anrufen. Das GIS hat einen enormen Vorteil für alle (Einwohner/innen, Architekten etc.), weil man heut zu Tage wesentlich schneller Auskunft geben kann, da immer das aktuelle Dokument zur Verfügung steht.

://: Von der Information des Gemeinderats über das Projekt „Geografisches Informationssystem Münchenstein (GIS)“ wird Kenntnis genommen.

Antrag gemäss § 68 GemG von Christian Vogel betreffend Einstellung Betrieb der Schiessanlage Au

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert über den eingereichten Antrag und liest ihn vor.

„Der Gemeinderat wird beauftragt mit einer anderen Gemeinde einen Vertrag über den Einkauf in eine Schiessanlage, die gemäss Art. 133 Militärgesetz für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt wird zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Anschliessend ist der 300m-Schiessbetrieb auf der Schiessanlage Au einzustellen!“

Gemeindepräsident G. Lüthi: Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen. Eine Erheblichkeitserklärung sowie eine Vorlage werden ausgearbeitet werden. Sie können sich vielleicht fragen, ob dies tatsächlich ein 68er ist. Die Schiessanlage Au wäre eigentlich in der Kompetenz des Gemeinderates. Aber weil dies entsprechende Kosten auslösen wird, die garantiert höher als Fr. 200'000.— wiederkehrend sein werden, ist dies ein Beschluss, den sie fassen müssen. Also wird dieser 68er ihnen zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Augustfeier

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Ich habe jetzt lange gehadert, ob ich etwas sagen soll oder nicht. Man hat hier drinnen darüber gesprochen, was man füreinander macht und dass man füreinander einstehen soll. Da habe ich gedacht, doch ich muss trotzdem etwas sagen. Es ist ca. 1½ Monate her, dass eine kleine Gruppe

mit Hilfe von vielen Sponsoren und mit Hilfe vom Gemeinderat (Arbeitsstunden gespendet durch Werkhof Mitarbeitende) eine 1. Augustfeier organisiert hat. Diese kleine Gruppe (Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Adil Koller, David Meier, Miriam Locher und ich) hat mehrere Tage geschuftet, damit Münchenstein eine 1. Augustfeier hat. Das Fest bzw. die 1. Augustfeier war grossartig und toll. Ich möchte auf diesem Wege all den Leuten ganz herzlich danken, die dazu beigetragen habe.

Gemeindetageskarte

Isabelle Viva: Wir haben heute Abend viel über den Bus und über den Parkraum geredet. Es gibt noch etwas anderes im öffentlichen Verkehr und zwar den Zug. Wir haben in Münchenstein keine Gemeindetageskarte. Ich bin der Meinung, dass man über die Gemeindetageskarte hier drinnen schon einmal diskutiert hat und dass der Gemeinderat gesagt hat, die Gemeindetageskarten verursachen der Gemeinde zu viel Aufwand. Wenn wir jemanden finden würden, der dies verwalten und verkaufen würde, dann wäre die Gemeinde bereit, über dies zu diskutieren. Ich habe nun etwas nachgeforscht. Wenn wir eine Gemeindetageskarte anschaffen würde, würde dies der Gemeinde Fr. 13'300.— kosten. Ich bin der Meinung, man müsste zwei anschaffen. Eine ist etwas wenig. Wenn wir diese für Fr. 45.— verkaufen würden, würde man für eine pro Jahr Fr. 16'425.— einnehmen. Dies bedeutet, für eine würde man Fr. 3'125.— übrig haben, wenn man alle verkaufen würde. Natürlich verkauft man nie alle. Es fallen auch noch Kosten an für das Internet-reservierungssystem und vielleicht für denjenigen, der es verkauft. Münchenstein ist eine Energiestadt und ein gutes Pflaster sagen wir, da braucht es zwei Tageskarten. Ich habe mir überlege, wer für die Verwaltung der Gemeindetageskarte geeignet wäre, wenn die Gemeinde es nicht übernehmen möchte. Ich habe dann den Blumenlagen in der Zollweiden, der neu die Postfiliale betreibt, angefragt. Man hat sich über die Anfrage gefreut und würde den Verkauf sehr gerne übernehmen. Man ist sehr gerne bereit, mit dem Gemeinderat über die Gemeindetageskarte zu diskutieren. Ich hoffe, dass auch Münchenstein in Zukunft zwei Gemeindetageskarten anbieten kann.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer, wie immer, ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereit steht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehriger

ANHANG 2

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den

Gemeinden Arlesheim und Münchenstein
als Auftraggeberinnen

und der

Spitex Birseck
als Beauftragte

betreffend
Sicherstellung der spitalexternen Haus- und Krankenpflege

Die Vertragsgemeinden (nachstehend als Gemeinden bezeichnet) haben die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicherzustellen. Die Gemeinden beauftragen - gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen - die Spitex Birseck mit der Sicherstellung dieser Aufgabe.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung regelt das Auftragsverhältnis zwischen den Gemeinden und der Spitex Birseck.

Die Gemeinden übertragen mit dieser Leistungsvereinbarung gemäss ihrer gesetzlichen Verpflichtung die Hilfe und Pflege zu Hause an die Spitex Birseck.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex Birseck und legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die finanziellen Beiträge der Gemeinden fest.

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1. Bundesrechtliche Bestimmungen

Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18.03.1994 (KVG)

Verordnung über die Krankenversicherung vom 27.06.1995 (KVV)

Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29.09.1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung) (KLV)

2.2. Kantonale Bestimmungen

Gesetz über die Umsetzung NFA und Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden vom 21.6.2007

Gesundheitsgesetz Kanton Baselland vom 21.02.2008 (GesG)

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996 (EG KVG)

Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen vom 22. Februar 2011

2.3. Tarifvertrag mit Krankenversicherern

Der aktuelle Tarifvertrag zwischen dem Spitex Kantonalverband Baselland als Vertreter der Spitex-Organisationen des Kantons Basel-Landschaft und dem Dachverband der Krankenversicherer, Santésuisse, ist die Grundlage für die Tarife.

2.4. Tarifvertrag mit Krankenversicherern für Akut- und Übergangspflege

Erbringt die Spitex Birseck gemäss Artikel 7b KLV Leistungen im Bereich Akut- und Übergangspflege, so ist der aktuelle Tarifvertrag zwischen dem Spitex Kantonalverband Baselland als Vertreter der Spitex-Organisationen des Kantons Basel-Landschaft und den Dachverbänden der Krankenversicherung (tarifsuisse ag, Gruppe Helsana und Gruppe Assura) verbindlich. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen werden jeweils übernommen.

2.5. Leistungsvereinbarung Akut- und Übergangspflege mit dem Kanton

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden nach Spitalfinanzierung durch den Kanton und die Krankenversicherer finanziert. Erbringt die Spitex Birseck Akut- und Übergangspflege, muss ein entsprechender Leistungsvertrag mit dem Kanton abgeschlossen und Leistungen kostenmässig transparent ausgewiesen werden.

2.6. Weitere Bestimmungen

Weitere gesetzliche Bestimmungen, welche in dieser Leistungsvereinbarung nicht erwähnt sind oder erst nach Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung im Bereich der ambulanten Betreuung Geltung beanspruchen, bilden ebenfalls Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

3. Ziele

3.1 Wirkungsziele

Die Spitex Birseck fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung oder entsprechenden Beratung bedürfen.

Mit diesen Spitex-Leistungen soll die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen trotz Pflege- bzw. Betreuungsbedarf gefördert, erhalten oder unterstützt werden. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert oder verkürzt und pflegende Angehörige fachlich unterstützt und zeitlich entlastet werden.

3.2. Zielgruppen

Anspruch auf Spitex-Leistungen haben alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wird, wie z. B. für

- körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente oder sterbende Menschen jeden Alters;
- Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes;
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen;
- betreuende Angehörige und Bezugspersonen;
- Besucherinnen und Besucher von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden in Notfallsituationen.

4. Leistungsinhalte und -umfang

4.1. Mindestangebot

Die Dienstleistungen beinhalten eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege. Die Dienstleistungen werden qualitativ hochstehend, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht.

Präventive Massnahmen zur Verringerung der Pflegebedürftigkeit und des Behinderungsrisikos der betreuten Personen werden gefördert.

Der gesetzlich in § 79 Abs.1 und 2 GesG definierte Mindestumfang dieses Spitexangebotes umfasst die folgenden Leistungen:

- Die sozialversicherungsrechtlichen Pflichtleistungen (pflegerische Leistungen gemäss KVG);
- die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen;
- die Betreuungsangebote;
- die Mahlzeitendienste;
- die Tages- und Nachtangebote.

4.2. Beratungs- und Informationsstelle

Die Spitex Birseck ist Beratungs- und Informationsstelle für Anfragen und Auskünfte im Zusammenhang mit der ambulanten Kranken- und Hauspflege und leitet andere Anliegen im Bereich des Gesundheitswesens im Sinne einer niederschweligen Triage an die zuständigen Institutionen weiter.

4.3. Mütter- und Väterberatung

Die Spitex Birseck stellt im Auftrag der Gemeinden die Mütter- und Väterberatung gemäss § 60 Absatz 1 GesG sicher. Das Angebot richtet sich nach der Zielsetzung der Aufgabe, den mit den Gemeinden festgelegten Eckwerten sowie dem Konzept Mütter- und Väterberatung.

4.4. Zusammenarbeit mit Dritten

Einzelne ambulante Spezial-Dienstleistungen kann die Spitex Birseck bei nachgewiesenem Bedarf zusammen mit Dritten anbieten oder an Dritte delegieren, wie ambulante Onkologie-Pflege, die Kinderspitex, Tages- und Nachtangebote etc. Desgleichen können die Gemeinden die an sie direkt gestellten Rechnungen anderer, im Einzugsgebiet tätigen Spitex-Organisationen wie z.B. der ambulanten Onkologie-Pflege oder der Kinderspitex an die Spitex Birseck zur weiteren Koordination und Bezahlung weiterleiten. Die Gemeinden restfinanzieren der Spitex Birseck die Inanspruchnahme solcher Leistungen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, wenn die Spitex Birseck den Bedarf der zu erbringenden Spezial-Dienstleistungen bestätigen kann, den Einsatz der Leistung koordiniert und alle Ansprüche von Dritten geltend gemacht wurden.

4.5. Weitere Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen wie beispielsweise administrative Aufträge für Dritte können von der Spitex Birseck ohne Zustimmung der Gemeinden angeboten werden, sofern sie selbsttragend erbracht werden und ohne Kostenfolge für die Gemeinden sind.

Ertragsüberschüsse aus diesen weiteren Dienstleistungen sind nicht Bestandteil der für die Bestimmung der Gemeindebeiträge anrechenbaren Erträge gemäss Ziffer 8. nachstehend. Der Spitex steht es frei, diese Überschüsse zu thesaurieren oder nach eigenem Ermessen zu verwenden.

4.6. Zeitliches Angebot der Spitex Birseck

Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf und der Zielsetzung der Aufgabe.

4.7. Ablehnung / Abbruch der Leistungserbringung

Die Spitex-Leistungen können eingestellt werden,

- wenn die Betreuungs- oder Pflegesituation für die Mitarbeitenden nicht oder nicht mehr zumutbar ist, namentlich aus fachlichen und medizintechnischen Gründen, bei Androhung von Gewalt, bei Tätlichkeiten, sexuellen Übergriffen, wiederholten groben Beschimpfungen oder Gesundheitsgefährdungen der Mitarbeitenden gemäss EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit);
- infolge akuten Mangels an qualifiziertem Personal.

Stellt die Spitex Birseck ihre Leistungen ein, so ist die Wohngemeinde der betroffenen Person, bei welcher die Leistungen eingestellt werden, unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen unverzüglich zu informieren.

4.8. Koordination / Vernetzung

Die Spitex Birseck koordiniert ihre Dienstleistungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, stationären Institutionen des Gesundheitswesens und der Ärzteschaft. In Betreuungsfällen mit hohem Vernetzungsbedarf klärt sie mit den involvierten Dienstleistungserbringern, wer im Sinne des case management die Fallführung übernimmt.

5. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Spitex Birseck erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen (KVG Art. 58, KVV Art. 77) und hält sich an das geltende Qualitätsmanual sowie an weitere Vorgaben des Spitex-Verbandes Schweiz. Sie betreibt eine aktive und überprüfbare Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Sicherheit wird gewährleistet (EKAS- und anerkannte Hygiene-Richtlinien zur Verhinderung von Krankheitsausbreitung und Unfällen).

Das Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) vom 10. Februar 2011 gilt für die Spitex Birseck, soweit ihr von den Gemeinden eine öffentliche Aufgabe übertragen ist (§ 3 Abs. 1 lit. c IDG).

6. Weitere Pflichten der Spitex Birseck

6.1. Personal

Die Spitex Birseck verpflichtet sich, fachlich und sozial kompetentes Personal entsprechend der Funktion anzustellen. Die Anstellung und Entlohnung des Personals richtet sich nach den branchenüblichen Rahmenbedingungen, bzw. nach den Empfehlungen des Spitex-Verbandes Baselland.

Die Spitex Birseck verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden zu fördern und in angemessenem Rahmen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

6.2. Jahresziele / Jahresbericht

Die Spitex Birseck führt das Rechnungswesen gemäss dem einheitlichen Kontenplan des Spitex-Verbandes Schweiz (Finanzmanual) und den Richtlinien zur Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung des Spitex-Verbandes Baselland.

Die Spitex Birseck erstellt einen Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung anhand dem „True and Fair View“-Prinzip. Sie legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest. Von beiden Dokumenten erhalten die Gemeinden je zwei Exemplare.

7. Aufgaben der Gemeinde

7.1. Beiträge

Die Gemeinden stellen der Spitex Birseck finanzielle Mittel für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung.

7.2. Unterstützung

Die Gemeinden unterstützen die Spitex Birseck im Rahmen ihrer Möglichkeiten im gesellschaftlichen wie politischen Umfeld bei der Erfüllung der Leistungsziele.

7.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinden unterstützen die Spitex Birseck in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellen insbesondere ihre Publikationsorgane zur Verfügung.

7.4. Sozial- und Gesundheitsplanung

Die Spitex Birseck wird von den Gemeinden in ihre Sozial- und Gesundheitsplanung einbezogen.

8. Finanzierung

8.1. Mittelbeschaffung

Der Aufwand der Spitex Birseck wird gedeckt durch

- Erträge aus den Dienstleistungen;
- Beiträge der Gemeinden;
- weitere Beiträge der öffentlichen Hand;
- Mitgliederbeiträge;
- Spenden und Legate;
- übrige Erträge.

Die Spitex Birseck hat keine Gewinnerorientierung zum Ziel. Spenden und Legate werden zur Finanzierung von Projekten, als Unterstützungsbeiträge an Bedürftige, an ausserordentliche Personalaufwendungen und weitere Aufgaben im Sinne der Spenderin/des Spenders verwendet.

8.2. Tarife

- Für die gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7 KLV erbrachten kassenpflichtigen Leistungen gelten die Tarife gemäss Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen vom 22. Februar 2011.
- Für alle anderen Spitex-Dienstleistungen, welche nicht dem Tarifschutz unterstehen, gelten die von der Spitex Birseck festgelegten einheitlichen Tarife. Diese werden auf Antrag der Spitex Birseck durch die Gemeinden genehmigt.
- Für Besucherinnen und Besucher gemäss Ziffer 3.2., welche länger als 30 Tage die Dienstleistungen der Spitex Birseck in Anspruch nehmen, werden nicht subventionierte Tarife verrechnet.

8.3. Finanzielle Leistungen der Gemeinden

Die Gemeinden stellen der Spitex Birseck mit ihren Beiträgen die finanziellen Mittel für die Erfüllung der Leistungsziele und die Sicherstellung der Liquidität zur Verfügung. Die Beiträge der Gemeinden gleichen die ungedeckten Kosten der Spitex Birseck aus.

8.3.1. Ungedeckte Kosten

Als ungedeckte Kosten gilt die Differenz zwischen

- a) den Erträgen aus der Mittelbeschaffung gemäss Ziffer 8.1. vorstehend, ohne die Beiträge der Gemeinden, und
- b) den Vollkosten aus der Erbringung der vereinbarten Leistungen gemäss Ziffer 4. vorstehend. Zu diesen Aufwendungen gehören auch die separat ausgewiesenen Beiträge, welche die Spitex Birseck im Rahmen von Vereinbarungen an Dritt-Anbieter von Spitex-Leistungen bezahlt.

8.3.2. Aufteilung der ungedeckten Kosten auf die Beiträge der Gemeinden

Die Spitex Birseck gliedert die ungedeckten Kosten pro Gemeinde aufgrund nachfolgender Bemessungskriterien:

- a) Im Verhältnis zur Einwohnerzahl per 31. Dezember des Vorjahres auf die Gemeinden aufgegliedert werden die ungedeckten Kosten aus folgenden Kostenstellen:
 - Zentrumskosten
 - Führung u. Administration
 - Mobilität
 - Aus- und Weiterbildung
 - Dienstleistungen für Kerndienste
- b) Verursachergerecht aufgrund der Leistungserfassung auf die Gemeinden pro Leistungsstunde nach KLV und nach nicht KLV aufgegliedert werden alle nicht unter lit. a aufgeführten ungedeckten Kosten.

8.4. Festlegung der provisorischen Beiträge der Gemeinden

Die provisorischen Beiträge der Gemeinden werden im Rahmen des Budgetprozesses der Gemeinden festgelegt.

Sie werden bemessen aufgrund der detailliert begründeten und verursachergerecht pro Gemeinde erstellten Budgets der Spitex Birseck (Plankostenrechnung auf Vollkostenbasis gemäss Empfehlung des Spitex-Verbandes Baselland).

Die entsprechenden Unterlagen reicht die Spitex Birseck den Gemeinden gemäss deren Budgetprozess ein.

8.5. Festlegung der definitiven Beiträge der Gemeinden

Die definitiven Beiträge der Gemeinden resultieren aus der verursachergerecht pro Gemeinde erstellten Vollkostenrechnungen der Spitex Birseck.

8.6. Verrechnung der Über- und Unterdeckung

Positive Abweichungen zwischen den provisorischen und den definitiven Beiträgen der Gemeinden werden den Gemeinden an ihre Beiträge im folgenden Jahr angerechnet.

Negative Abweichungen zwischen den provisorischen und den definitiven Beiträgen der Gemeinden werden durch die Gemeinden an die Spitex Birseck über ihre Beiträge im folgenden Jahr ausgeglichen.

Die entsprechenden Unterlagen für die Verrechnung reicht die Spitex Birseck den Gemeinden gemäss deren Rechnungslegungsprozess ein.

Die Spitex Birseck kann ihre Liquidität jederzeit durch allfällige Vorschusszahlungen der Gemeinden sicherstellen.

8.7. Beiträge für weitere Leistungen

Die gemäss Auftrag der Gemeinden von der Spitex Birseck erbrachten weiteren Angebote werden den Gemeinden zu Vollkosten in Tranchen gemäss Ziffer 8.8. in Rechnung gestellt.

8.8. Rechnungsstellung

Die Spitex Birseck stellt den Gemeinden die provisorischen Beiträge im laufenden Betriebsjahr in vier Tranchen A-Konto jeweils per 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober, in Rechnung. Die Überweisung der Beiträge durch die Gemeinde erfolgt innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

8.9. Weitere Beiträge der Gemeinden

Die Gemeinden können weitere Beiträge an spitex-relevante Projekte oder ausserordentliche Vorhaben der Spitex Birseck sprechen.

9. Indikatoren der Leistungserbringung

Zu den Indikatoren zählen Leistung, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Die Messwerte sind in einem Reportingbericht festzuhalten.

9.1. Reporting

Die Spitex Birseck informiert die Gemeinden quartalsweise anhand eines festgelegten Reportings.

Das Reporting umfasst die Versorgungs- und Betriebskennzahlen. Die Qualität wird regelmässig mittels Raster zur Selbstbeurteilung aus dem "Spitex-Qualitätsmanual" gemessen (Instrument für Qualitätsförderung und -sicherung des Spitex-Verbandes Schweiz). Die Spitex legt jährliche Jahresziele fest, die u.a. die Qualitätsentwicklung abbilden.

Jährlich wird die definitive Kostenrechnung (KORE) der Spitex Birseck und die BFS-Spitex-Statistik den Gemeinden dargelegt und mit diesen im Rahmen des Budgetprozesses besprochen.

9.2. Revision und Einsichtsrecht

Buchhaltung und Jahresrechnung der Spitex Birseck werden durch die an der Mitgliederversammlung gewählten, fachlich anerkannten Revisoren geprüft. Die Gemeinden haben Einsichtsrecht in die Buchhaltung (Budget und Rechnung).

9.3. Rechnungsprüfung durch die Gemeinden

Die Kontrollorgane der Gemeinden (Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission) sind berechtigt, die Rechnungs- und Geschäftsführung der Spitex Birseck nach den für die kommunale Verwaltung geltenden Regeln zu überprüfen.

10. Zusammenarbeit, Kompetenzen, Verantwortung

10.1. Partnerschaftlichkeit

Die Vertragsparteien lösen ihre Aufgaben partnerschaftlich.

Die Einsitzmöglichkeit einer Vertretung der Gemeinden im Vorstand ist in den Statuten der Spitex Birseck festgehalten.

10.2. Unternehmerische Verantwortung

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Spitex Birseck die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung (inklusive Personal- und Sachentscheidungen).

10.3. Haftung

Die Versicherungen sind Sache der Spitex Birseck. Die Gemeinden lehnen jede Haftung ab.

Die Spitex Birseck bestätigt, gegen das durch diese Leistungsvereinbarung übernommene Risiko ausreichend versichert zu sein.

11. Dauer der Vereinbarung / Aufhebung

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Die Aufhebung der Vereinbarung bedingt die schriftliche Kündigung mit einer Frist von zwei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres.

12. Weitere Bestimmungen

Während der Gültigkeitsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Vereinbarung vornehmen.

13. Schlichtungsverfahren

Im Streitfall nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam gewählten, unabhängigen Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe.

14. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden abgeschlossen.

Ort / Datum: Münchenstein, 13.10.2014

Für die Spitex Birseck:



Beatrice Fiechter
Präsidentin



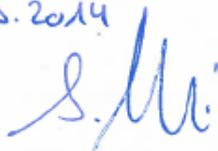
Marianne van Vulpen
Geschäftsführerin

Ort / Datum: Münchenstein, 22.9.2014

Für den Gemeinderat Münchenstein:



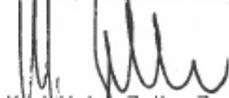
Giorgio Lüthi
Gemeindepräsident



Stefan Friedli
Geschäftsleiter

Ort / Datum: Arlesheim, 18/9/14

Für den Gemeinderat Arlesheim



Karl-Heinz Zeller Zanolari
Gemeindepräsident



Thomas Rudin
Leiter Gemeindeverwaltung